

Erkenntnis, kritische Rationalität und Verteidigung der Demokratie – Zur Theorie und Entwicklung der offenen Gesellschaft und ihrer Feinde

Von Andreas Klump¹

1. Vorbemerkung: Die Ausgangslage

Terrorismus, Fundamentalismus, Extremismus – diese Begriffe bezeichnen Phänomene, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Welt in ihren politischen und sozialen Beziehungen mannigfaltig prägen. Ein „Ende der Geschichte“ (Francis Fukuyama), also der unaufhaltsame Siegeszug der demokratischen Idee nach dem Versagen und Zusammenbruch der kommunistischen Systeme zum Ende des 20. Jahrhunderts², ist offenkundig ein Irrtum. Aus der Sicht demokratisch verfasster Staaten spielt gegenwärtig primär die Auseinandersetzung mit religiös-begründeten Erscheinungsformen (z.B. Islamismus) eine entscheidende Rolle. Die Probleme liegen auf der Hand: von der Ausgestaltung nationaler Anti-Terror-Gesetze bis hin zu internationalen Diskussionen und Resolutionen im Umgang mit Terror und Gewalt reicht eine vielfarbige Palette. Wodurch sind jedoch die Gegner der Demokratie gekennzeichnet? Wie bestimmt sich normativ eine demokratische Ordnung, an welchen Stellen zeigen sich Unvereinbarkeiten mit anderen (totalitären) Ordnungsvorstellungen? Welche Strukturen liegen dementsprechend fundamentalistischen und extremistischen Ideen zugrunde? Wie kann eine *liberale, demokratische und offene Gesellschaft* um ihrer selbst Willen diesen Erscheinungsformen effektiv begegnen?

Häufig ist bezüglich solcher Fragestellungen ein mehrstimmiges Meinungsgeräusch zu vernehmen, das auch dem geübten Beobachter zuweilen schwer durchblicken lässt. Daher soll hier der Versuch unternommen werden, etwas Klarheit über die Ausgangs- und Problemlage zu geben, um am vorläufigen Schluss zu einem diskussionswürdigen Problemlösungsanstoß zu gelangen. Diese Vorgehensweise ist nicht durch subjektiv-gefühlte Wahrnehmungen gekennzeichnet oder gar erwartungs- bzw. theorielos, sondern vielmehr erkenntnis- bzw. demokratietheoretisch und objektiv-nachprüfbar angeleitet. Daher sind vorab einige Vorklärungen durchzuführen, die das Gesagte verdeutlichen.

Wenn von offener Gesellschaft die Rede ist, liegt diesem Gedanken ein sozialphilosophisches Konzept zugrunde, das untrennbar mit dem Philosophen Karl R. Popper³ – dem Begründer der Philosophie des Kritischen Rationalismus - verbunden ist. Die Idee einer offenen Gesellschaft beruht wiederum auf entsprechenden spezifischen Anschauungen⁴, so dass

¹ Der Beitrag stellt die persönliche Auffassung des Autors aus politikwissenschaftlicher Sicht dar.

² Vgl. Uwe Backes, Die liberale Demokratie als Ende der Geschichte? Betrachtungen im Anschluß an Francis Fukuyama, in: ders./Eckhard Jesse, Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden 2005, S. 143-156.

³ Vgl. Wilhelm Baum/Kay E. González, Karl R. Popper, Berlin 1994 sowie Martin Morgenstern/Robert Zimmer, Karl Popper, München 2002.

⁴ Vgl. etwa Karl R. Popper, Wissenschaftslehre in entwicklungstheoretischer und in logischer Sicht, in: ders., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik (6. Auflage), München 2001, S. 15-45

es notwendig ist, zum besseren Verständnis kurz wesentliche Kernpunkte diesbezüglich aufzuführen.

Zusammengefasst ist Kritischer Rationalismus durch folgende Merkmale charakterisiert⁵: (1) die These von der prinzipiellen Fehlbarkeit der Vernunft („Fallibilismus“) und dem hypothetischen Charakter jeglicher Erkenntnis; (2) die Idee der rationalen Kritik und des konsequenten Kritizismus; (3) das Kriterium der prinzipiellen Falsifizierbarkeit von wissenschaftlichen Theorien und die Ablehnung des Induktionsmodells der Erkenntnis; (4) Erkenntnisfortschritt durch die Methode von Versuch und Irrtum bzw. durch Vermutungen und Widerlegungen; (5) Historizismuskritik und Anti-Utopismus; (6) das Konzept einer schrittweisen Gesellschaftsveränderung durch vorsichtige Reformen; und eben (7) das Ideal der offenen Gesellschaft. Die Ziffern 1 bis 4 beziehen sich vorwiegend auf erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretische, die Ziffern 5 bis 7 auf besondere sozialphilosophische Aspekte, wobei die letztgenannten aus den vier erstgenannten Merkmalen hergeleitet und insoweit auch für den hier abgesteckten Problembereich, miteinander verbunden, relevant sind.

Im Folgenden werden daher zunächst zwei Konzeptionalisierungen vorgenommen (eine sozialphilosophische und eine demokratietheoretische), die sich unmittelbar aufeinander beziehen. Im Anschluss daran sollen einige allgemeine Aspekte mit Blick auf angemessene Formen eines staatlichen und gesellschaftlichen Umgangs mit demokratiefeindlichen Bestrebungen skizziert werden, um dann anhand eines konkreten Fallbeispiels („Clash of Civilizations“) die hier gewählte Problemlage unter Berücksichtigung der dargelegten theoretischen Prämissen klar und deduktiv abbilden zu können. Die Analyse mündet zu guter Letzt in ein Fazit, das auf Grundlage eines kritisch-rationalen Verständnisses sowohl politisch als auch philosophisch buchstäblich anti-fundamentalistisch und anti-totalitär aufzufassen ist.

2. Sozialphilosophische Konzeptionalisierung: Offene Gesellschaft – Geschlossene Gesellschaft - Totalitarismus

Die Begriffe „offene“ und „geschlossene Gesellschaft“ wurden maßgeblich durch Karl R. Popper geprägt, der, auf Grund des unheilvollen Wirkens von Nationalsozialismus und Kommunismus, versuchte, die geistigen Quellen totalitärer Ideologien auszumachen und entsprechende Alternativen dazu zu entwickeln.⁶ Dies geschah mittels Behandlung bestimmter Probleme, wie u.a.: „Eine Analyse und Kritik der totalitären politischen Ideologien von Platon, Hegel und Marx. Der Entwurf einer tabufreien, kritik- und reformfreudigen offenen Gesellschaft. Eine Theorie der Demokratie als Kontrolle der Macht, verbunden mit der Analyse po-

und ders., Logik der Forschung (9. Auflage), Tübingen 1989 sowie ders., Wahrheit, Rationalität und das Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis, in: ders., Vermutungen und Widerlegungen, Tübingen 2000, S. 312-365.

⁵ Vgl. zum Folgenden Kurt Salamun (Hrsg.), Was ist Philosophie? (4. Auflage), Tübingen 2001, S. 203-217 sowie Arno Waschkuhn, Kritischer Rationalismus. Sozialwissenschaftliche und politiktheoretische Konzepte einer liberalen Philosophie der offenen Gesellschaft, München/Wien 1999, insbes. S. 1-19.

⁶ Vgl. Karl R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde (2 Bände, 7. Auflage), Tübingen 1992.

litischer Paradoxien (...). Die Einführung der Methode der Situationsanalyse (der Logik der Situation) in die Sozialwissenschaften“ sowie eine „Kritik des Historizismus, Utopismus und Holismus“.⁷

Zusammengenommen setzt eine offene Gesellschaft demnach persönliche Freiheit voraus, aber auch individuelle Verantwortung für die Folgen eigenen Handelns. Der Wert der Freiheit liegt insbesondere in der Möglichkeit, unabhängig voneinander in eigener Verantwortlichkeit, jedoch im Austausch mit vielen, festzulegen, welche individuellen Ziele verfolgt und zum Wohle der Gesellschaft eingebracht werden können. „Allgemeiner Altruismus“, so Friedrich August von Hayek, „ist (...) sinnlos. Niemand kann sich wirklich um alle anderen kümmern; die Verantwortung, die wir übernehmen können, müssen immer partikulär sein, sie können nur jene betreffen, von denen wir konkrete Tatsachen wissen und mit denen wir uns entweder durch Wahl oder durch besondere Umstände verbunden fühlen. Es gehört zu den fundamentalen Rechten und Pflichten eines freien Menschen, zu entscheiden, welche und wessen Bedürfnisse ihm am wichtigsten erscheinen.“⁸ Freiheitliches Handeln ist daher verantwortungsethisch begründet und setzt primär auf die Vernunft des Einzelnen. Die Entwicklung des Einzelnen soll nur dort eingeschränkt werden, wo sie zum Schaden Dritter missbraucht wird. Die Gestaltung sozialer Zusammenhänge und Beziehungen sollen das Ergebnis kritischer Diskussionen um die richtigen (aber vorläufigen) Normen und Werte sein, die sich immer wieder neu zu bewähren haben.⁹ Das ständige Hinterfragen von Gegebenheiten soll dazu dienen, schrittweise eine Verbesserung gesellschaftlicher Zustände zu erreichen.

Demgegenüber steht das Modell einer geschlossenen (totalitären) Gesellschaft, in der das soziale Miteinander durch starre Dogmen und nicht hinterfragbare Überlieferungen festgelegt ist. Nicht kritische Prüfungen und vernünftige Argumente, sondern dogmatisch gesetzte Einführungen neuer Tabus durch einzelne oder wenige (unverrückbare) Machthaber bestimmen doktrinär den sozialen „Fortschritt“. Diese soziale Ordnung zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus: den Historizismus (die Offenbarung der Gesetze aus der Weltgeschichte), den Holismus (die ganzheitliche Steuerung der Gesellschaft), den Essentialismus (die gefühlte Feststellung des Wesens der Dinge), den Kollektivismus (die Anpassung und Unterordnung des Individuums) sowie den Utopismus und unreflektierten Traditionalismus (die Vision der idealen und konfliktfreien Gesellschaft).¹⁰ Alles in allem bleibt festzuhalten: „Historizismus, Holismus und Utopismus sind nach Popper zentrale Bestandteile eines totalitären Weltbildes.“¹¹

⁷ Hans-Joachim Niemann, Lexikon des Kritischen Rationalismus, Tübingen 2004, S. 249-250.

⁸ Friedrich A. von Hayek, Die Verfassung der Freiheit (4. Auflage), Tübingen 2005, S. 102-103.

⁹ Vgl. Hans Albert, Tradition und Kritik. Zur Problematik der sozialen Verankerung von Überzeugungen, in: ders., Plädoyer für kritischen Rationalismus (4. Auflage), München 1975, S. 30-44.

¹⁰ Vgl. hierzu Armin Pfahl-Traugber, „Kritischer Rationalismus“ und „offene Gesellschaft“, in: liberal (44. Jg.), Nr. 2/2002, S. 20-25 und ders., Ideologische Strukturmerkmale der geschlossenen Gesellschaft. Karl R. Popper als Totalitarismustheoretiker, in: Aufklärung und Kritik (10. Jg.), Nr. 1/2003, S. 106-125.

¹¹ Uwe Backes, „Totalitäres Denken“ – Genese und Gestalt eines kommunismuskritischen Konzepts, in: „Ein Gespenst geht um in Europa“. Das Erbe kommunistischer Ideologien (hrsg. von Uwe Backes und Stéphane Courtois), Köln u.a. 2002, S. 383-407, hier: S. 401.

Geschlossene Gesellschaftsformen werden in der politikwissenschaftlichen Forschung anhand spezifischer totalitarismustheoretischer Einordnungen differenziert und unter Einschließung von Ebenen, die von Popper wenig berücksichtigt wurden, intensiv untersucht. Zahlreiche (und in unterschiedlicher Qualität befindliche) theoretische Ansatzpunkte wurden erarbeitet¹², und begrifflich und tatsächlich stellt unter den modernen Herrschaftssystemen der *Totalitarismus* generell eine äußerste Steigerungsform der Tendenz zur Zentralisierung, Uniformierung und einseitigen Reglementierung des gesamten politischen, gesellschaftlichen und geistigen Lebens dar. Sein Ziel ist die Beseitigung aller persönlichen, staatsfreien Freiheitsrechte und die Auslöschung des Individuums. Alles soll einem geschlossenen, unbedingt verbindlichen politischen und *weltanschaulichen* Ordnungsbegriff zugeordnet und dienstbar gemacht werden. Mit dem italienischen Politikwissenschaftler Giovanni Sartori lässt sich dies charakterisieren als „das Einsperren der gesamten Gesellschaft *innerhalb* des Staates, eine alles durchdringende politische Beherrschung auch des außerpolitischen menschlichen Lebens.“¹³ In analytischer Nuancierung geht die Totalitarismusforschung differenzierend von (fließenden) Übergangs- und Zwischenformen aus, die sich als *autoritäre* Ordnungen in einer Art totalitärer Vorstufe befinden.¹⁴

Letztlich ist Totalitarismus eine zur Staatsform mutierte extremistische Ideologie (totalitäre Bewegung); in der politischen Auseinandersetzung (z.B. räumlich abgegrenzt innerhalb eines Staates) hat sie sich im Falle des Erfolgs beispielsweise gegen demokratische Ordnungsvorstellungen im gesellschaftlichen Machtkampf durchgesetzt. Die begrifflichen und tatsächlichen Relationen zwischen Demokratie und Extremismus werden diesbezüglich nachfolgend genauer in den Blick genommen.

3. Demokratietheoretische Konzeptionalisierung: Demokratie und Extremismus

Das Verhältnis zwischen *Demokratie und Extremismus* ist empirisch gesehen ein Konzept in einem weiten Feld, das die Grenzen von Staat und Gesellschaft in ihren wechselnden Beziehungen ebenso umfasst wie interkulturelle Prozesse und die Frage nach Werten und Wertersatz in der Gesellschaft. Um diese Relationen angemessen erfassen zu können bedarf

¹² Vgl. Eckhard Jesse, Die Totalitarismusforschung und ihre Repräsentanten. Konzeptionen von Carl J. Friedrich, Hannah Arendt, Eric Voegelin, Ernst Nolte und Karl Dietrich Bracher, in: APuZ B 20/1998, S. 3-18 sowie Armin Pfahl-Traughber, Klassische Totalitarismuskonzepte auf dem Prüfstand – Darstellung und Kritik der Ansätze von Arendt, Friedrich, Popper und Voegelin, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus und Demokratie, Band 16, Baden-Baden 2004, S. 31-58. Vgl. zudem Wolfgang Rudzio, Die Aufarbeitung des Totalitarismus – Eine politikwissenschaftliche Kontroverse, in: Paul Kevenhörster/Dietrich Thränhardt (Hrsg.), Demokratische Ordnungen nach den Erfahrungen von Totalitarismus und Diktatur. Eine international vergleichende Bilanz, Münster u.a. 2003, S. 47-61.

¹³ Giovanni Sartori, Demokratietheorie, Darmstadt 1997, S. 200-201 (Hervorhebung im Original).

¹⁴ Vgl. Alexander Gallus, Typologisierung von Staatsformen und politischen Systemen in Geschichte und Gegenwart, in: ders./Eckhard Jesse, Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart, München 2004, S. 19-55, insbes. S. 46-51 sowie beispielsweise Karl Loewenstein, Verfassungslehre (2. Auflage), Tübingen 1969, S. 52-58. Vgl. ferner Steffen Kailitz, Der Streit um den Totalitarismusbegriff. Ein Spiegelbild der politischen Entwicklung, in: Eckhard Jesse/ders., Prägekräfte des 20. Jahrhunderts. Demokratie, Extremismus, Totalitarismus, München 1997, S. 219-250.

es methodologisch einer demokratietheoretischen Prämisse, die als funktionale Basis den konzeptionell-analytischen Untersuchungsrahmen setzt und als Darstellungsmittel eine entsprechende (begrifflich-konzeptionelle) Sichtfelddimensionierung vornimmt.¹⁵ Unter *Demokratie* soll demnach das historische Projekt des liberalen demokratischen Verfassungsstaates (einer offenen Gesellschaft) verstanden werden. Dieser moderne demokratische Verfassungsstaat setzt sich aus verschiedenen Minimalbestimmungen und -bedingungen zusammen.¹⁶ Als entsprechend maßgebende Werte und Spielregeln sind zu nennen: „das Ethos menschlicher Fundamentalgleichheit, Menschen- und Bürgerrechte, der Konstitutionalismus mit dem Prinzip der Gewaltenteilung und dem Schutz der persönlichen Freiheitssphäre des einzelnen, rechtsstaatliche Vorgaben, das Mehrheitsprinzip verbunden mit einem Minderheitenschutz, ein Verständnis von Demokratie im Sinne der Konkurrenztheorie, ein politischer und gesellschaftlicher Pluralismus sowie das Repräsentativitätsprinzip.“¹⁷

Aus juristischer Sicht sind in Deutschland die Werte und Spielregeln im Sinne der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Urteil zum Verbot der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) 1952 ausdifferenziert worden: „Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrheitsprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“¹⁸

Die wesentlichen Elemente der bundesrepublikanischen Staats- und Gesellschaftsform erklären sich politologisch wie auch historisch sowohl aus dem Anschauungsmaterial zum Aufbau einer Linksdiktatur, das die Sowjetische Besatzungszone ab 1945 in Deutschland bot, als auch aus der historischen Erfahrung der - nur mangelhaft mit demokratischen Gesinnungen der Bevölkerung und Eliten ausgestatteten - Weimarer Republik.¹⁹ Ein entsprechendes Scheitern und eine durch die Nationalsozialisten vorgenommene scheinlegale Aushöhlung der Weimarer Verfassung wollten die Verfassungsgeber - der Parlamentarische Rat - durch das Festschreiben unabänderlicher, d.h. durch keine Mehrheit aufhebbare Verfassungsprinzipien garantieren. Die Historikerin Marie-Luise Recker beschreibt den Hintergrund dieser Verfassungsentscheidung mit folgenden Worten: „Die erste deutsche Demokratie war nicht nur

¹⁵ Vgl. Karl Acham, *Philosophie der Sozialwissenschaften*, Freiburg/München 1983, S. 147-148.

¹⁶ Vgl. Stephan Eisel, *Minimalkonsens und freiheitliche Demokratie. Eine Studie zur Akzeptanz der Grundlagen demokratischer Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland*, Paderborn u.a. 1986, insbes. S. 91-94 sowie Carmen Everts, *Politischer Extremismus. Theorie und Analyse am Beispiel der Parteien REP und PDS*, Berlin 2000, S. 146-175.

¹⁷ Armin Pfahl-Traugber, *Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion – Definitionen, Kritik, Alternativen*, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 4, Bonn 1992, S. 67-86, hier: S. 70; vgl. auch Waldemar Besson/Gotthard Jasper, *Das Leitbild der modernen Demokratie. Bauelemente einer freiheitlichen Staatsordnung*, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 300, Bonn 1990.

¹⁸ BVerfGE 2, 12f.

¹⁹ Vgl. Karl Dietrich Bracher, *Das deutsche Grundgesetz als Dokument historisch-politischer Erfahrung*, in: *Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat. Phänomene politischer Transformation* (hrsg. von Hedwig Kopetz, Joseph Marko, Klaus Poier), Wien u.a. 2004, S. 759-778.

wehrlos gewesen gegen ihre Feinde auf der Linken wie auf der Rechten; indem sie die Absage an ein Verfassungsschutzsystem geradezu als demokratieimmanentes Prinzip ansah, offenbarte sich ihr vorbehaltloser Wertrelativismus. (...) Von solchem Wertrelativismus nahmen die Väter und Mütter des Grundgesetzes entschlossen Abschied. An die Stelle eines positivistischen und formalistischen Demokratieverständnisses setzten sie die ‚wehrhafte‘ oder ‚wertbestimmte‘ Demokratie, nach der der innerste Kern der Verfassung, die freiheitliche, demokratische Grundordnung, in ihrem Bestand geschützt werden sollte.“²⁰

Die Bindung an Werten wie Menschenwürde und Freiheit ist in der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland grundlegend. „Mit einer solchen Ordnung keineswegs vereinbar sind pluralitätsfeindliche politisch-ideologische Wahrheitsansprüche“, so der Politikwissenschaftler Heinrich Oberreuter, „die den politischen Willensbildungsprozess zu einem Prozess der Identifikation mit verbindlich vorgegebenen Zielen deformieren und konsequent in autoritäre oder totalitäre Systeme einmünden. Pluralismus ist deren Gegenmodell.“²¹

Doch wie lässt sich dies demokratietheoretisch begründen und argumentativ ideal ausführen? Die Grundlagen hierfür lassen sich im wesentlichen u.a. herleiten und fortschreiben aus den normativen und empirischen pluralismustheoretischen Entwürfen Ernst Fraenkels, den bereits angesprochenen sozialphilosophischen und demokratietheoretischen Überlegungen Karl R. Poppers sowie den zeitgeschichtlich inspirierten totalitarismustheoretischen Denksätzen Karl Dietrich Brachers.

So gilt in enger Anlehnung an den Rechts- und Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel (1898-1975), dass Demokratie neben einem kontroversen Sektor des politischen und gesellschaftlichen Handelns auch einen nicht-kontroversen Sektor besitzt (und besitzen muss), der die unabänderlichen Werte und Spielregeln des gesellschaftlichen Lebens bestimmt. Funktionsfähig ist die Demokratie nur, wenn alle Beteiligten auch einen nicht-kontroversen Sektor anerkennen: „Pluralismus darf nicht mit einem laissez-faire auf kollektiver Ebene gleichgesetzt werden. Ein richtig verstandener Pluralismus schließt die Erkenntnis ein, dass auch in der heterogensten Gesellschaft stets neben dem kontroversen auch ein nicht-kontroverser Sektor des gesellschaftlichen Lebens besteht. Ein richtig verstandener Pluralismus ist sich der Tatsache bewusst, dass das Mit- und Nebeneinander der Gruppen nur dann zur Begründung eines a posteriori-Gemeinwohls zu führen vermag, wenn die Spielregeln des politischen Wettbewerbs mit Fairness gehandhabt werden, wenn die Rechtsnormen, die den politischen Willensbildungsprozess regeln, unverbrüchlich eingehalten werden, und wenn die Grundprin-

²⁰ Marie-Luise Recker, „...bewegt von der Hoffnung aller Deutschen“. Das Grundgesetz als Verfassungsrahmen der Bundesrepublik Deutschland, in: Marie-Luise Recker/Burkhard Jellonek/Bernd Rauls (Hrsg.), Bilanz: 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, St. Ingbert 2001, S. 21-39, hier: S. 28-29. Vgl. zusammenfassend zum gesellschaftlichen und verfassungspolitischen Hintergrund der „Weimarer Erfahrung“ Klaus Megerle, Die Erfahrung der Weimarer Republik: Fehlender Grundkonsens in einer fragmentierten Gesellschaft, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 323, Bonn 1994, S. 68-84.

²¹ Heinrich Oberreuter, Pluralismus, in: Politisch-Pädagogisches Handwörterbuch, hrsg. von Peter Gutjahr/Klaus Hornung (2. erweiterte Auflage), Berichte und Studien der Hanns-Seidel-Stiftung, Percha am Starnberger See 1985, S. 363-368, hier: S. 364.

zipien gesitteten menschlichen Zusammenlebens uneingeschränkt respektiert werden, die als regulative Ideen den Anspruch auf universale Geltung zu erheben vermögen.“²² Die tatsächlich vorhandenen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen werden somit (empirisch gesättigt) als Teil des politischen Prozesses (an-)erkannt und die entsprechenden öffentlichen Auseinandersetzungen gesichert; das Pluralismusmodell schützt außerdem (normativ begründet) die Entfaltung von Minderheiten und Alternativen.

Eine stabile Demokratie setzt demnach legitimen Konflikt (kontroverser Sektor) und unverzichtbaren Konsens (nicht-kontroverser Sektor) voraus. Dabei gilt es zu beachten: „Die Grenzlinie zwischen beiden Sektoren ist nicht konstant. Sie ist Verschiebungen unterworfen, die ihrerseits Veränderungen in der politischen Kultur eines Landes widerspiegeln. Gleichwohl kann man näherungsweise diejenige Größenordnung beider Sektoren bestimmen, die für die Stabilität des Gesamten erforderlich ist: der Konsenssektor muss der weitaus größere Sektor sein, sofern es sich um eine funktionierende pluralistische Demokratie handeln soll.“²³ Ein rational erkennbarer Gemeinwillen des Volkes im Sinne Rousseaus (die Identität von Regierenden und Regierten) wird also von der Pluralismustheorie negiert zugunsten unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen und deren als begründet angesehenen empirisch-anthropologischen Wurzel der individuellen Bedürfnisbefriedigung des Menschen. Daraus folgt der normative Anspruch, diese Bedürfnisse (Interessen) - im Sinne einer legitimen Interessendivergenz und deren positive Bewertung einer freien Austragung als Maßstab der Freiheitlichkeit einer Gesellschaft und Voraussetzung menschlicher Emanzipation - ungehindert vertreten zu können. Das Gemeinwohl einer Gesellschaft muss dementsprechend immer als Folge des offenen Prozesses der Auseinandersetzung unterschiedlicher Auffassungen und Meinungen gefunden werden; es ist das logische Resultat konkurrierender gesellschaftlicher Interessengruppen. Daher gilt zusammenfassend: „Da die Mitglieder einer Gesellschaft widersprechende Interessen und Wünsche verfolgen, kann es kein irgendwie geartetes, die Interessenvielfalt verleugnendes Gemein- oder Gesamtinteresse des Volkes geben. Die These von einem a priori vorhandenen Volkswillen muss darum auch aus dem Demokratieverständnis verschwinden, weil sie diktatorisch missbraucht werden kann.“²⁴ Wesentliche Existenzbedingung der offenen pluralistischen Demokratie ist ein allgemein anerkannter Wertekodex im Sinne des nicht-kontroversen Sektors, an dessen Spielregeln man sich beim Konflikt- und Interessenausgang zwingend halten muss.

„Die generelle Anerkennung eines Minimums allgemeingültiger Prinzipien ist unerlässlich“, so verdeutlicht Fraenkel, „damit die öffentliche Meinung die Grundlagen der Existenz der Interessenverbände und diese selber die Grenzen ihrer Betätigungsmöglichkeiten zu erkennen vermögen.“²⁵

²² Ernst Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien* (erweiterte Ausgabe), Frankfurt am Main 1991, S. 274-275. Vgl. zum Leben und Wirken Fraenkels Jürgen Hartmann, *Geschichte der Politikwissenschaft. Grundzüge der Fachentwicklung in den USA und in Europa*, Opladen 2003, insbes. S. 141-145.

²³ Manfred G. Schmidt, *Demokratietheorien*, Opladen 1995, S. 156.

²⁴ Elmar Wiesendahl, *Moderne Demokratietheorie*, Frankfurt am Main 1981, S. 80.

²⁵ Ernst Fraenkel (Fn. 22) S. 66.

Für Karl R. Popper (1902-1994) ist – wie bereits dargestellt - seine im Jahr 1945 annoncierte Vorstellung einer „offenen Gesellschaft“ zugleich eine Theorie der Demokratie und praktische Verteidigungskonzeption gegen die alten und neuen Angriffe ihrer (totalitären) Gegner. Im Schatten der politischen Veränderungen vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges erarbeitete er eine treffsichere Analyse der Geschichtsphilosophie und des Utopismus einschließlich der Unzulänglichkeiten und Gefahren verabsolutierter historisch-gesellschaftlicher Entwürfe. Bei aller Analytik stellt diese konzeptionelle Bestandsaufnahme ein glühendes politisches Plädoyer für die liberale freiheitliche Demokratie dar, die nichts von ihrer Beständigkeit verloren hat.²⁶ Rationalität, Wirklichkeitssinn und Pluralismus sind die elementaren Pfeiler dieser Konzeption. Popper wendet sich in diesem Sinne insbesondere gegen irrealer Gesellschaftsentwürfe, die auf restlose Planung und eindeutige (irrational-, „orakelnde“) Prognostizierbarkeit zukünftiger Entwicklungen abheben und ideologische Strukturmerkmale einer totalitären „geschlossenen Gesellschaft“ beinhalten.

Demokratie war und ist empirisch gesehen für Popper darüber hinaus keine *Volks*herrschaft und kann es realistischere auch nicht sein, denn Regierungen bestimm(t)en unter funktionalen Gesichtspunkten vielmehr die Geschicke eines Volkes. Insoweit wird hiermit insbesondere der pragmatische Gedanke des Repräsentationsprinzips ausgedrückt. Unter Bezug auf Perikles formuliert er: „Wenn auch nur wenige von uns imstande sind, eine Politik zu entwerfen oder durchzuführen, so sind wird doch alle imstande, eine Politik zu beurteilen. (...) Es ist zu beachten, dass hier die Idee einer Herrschaft des Volkes, ja sogar die Idee einer Initiative durch das Volk abgelehnt werden. Sie werden durch die ganz andere Idee einer Beurteilung durch das Volk ersetzt.“²⁷ „Ein Staat ist politisch frei“, so Popper, „wenn seine politischen Institutionen es seinen Bürgern praktisch möglich machen, ohne Blutvergießen einen Regierungswechsel herbeizuführen, falls die Mehrheit einen solchen Regierungswechsel wünscht.“²⁸

²⁶ Vgl. Hans Albert, Freiheit, Recht und Demokratie. Zur Wirkungsgeschichte der Sozialphilosophie Karl Poppers, in: Hubert Kiesewetter/Helmut Zenz (Hrsg.), Karl Poppers Beiträge zur Ethik, Tübingen 2002, S. 1-16.

²⁷ Karl R. Popper, Bemerkungen zur Theorie und Praxis des demokratischen Staates, in: ders., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik (6. Auflage), München 2001, S. 215-238, hier: S. 225. An anderer Stelle führt Popper diesen Gedanken noch weiter: „Wir glauben an die Demokratie, aber nicht, weil in der Demokratie das Volk herrscht. Weder Sie noch ich herrschen; im Gegenteil, Sie sowohl wie ich, wir werden regiert, und manchmal mehr als uns lieb ist. Wir glauben an die Demokratie als die einzige Regierungsform, die mit politischer Opposition und daher mit politischer Freiheit verträglich ist. (...) Im Gegensatz zu Rousseau und zu Marx sehen wir in dem Mehrheitsentscheid der Abstimmung oder der Wahl nur eine Methode, Entscheidungen ohne Blutvergießen herbeizuführen und mit einem Minimum an Freiheitsbeschränkung. Und wir bestehen darauf, dass die Minoritäten ihre Freiheitsrechte haben, die niemals durch Majoritätsbeschluss beseitigt werden können“ (vgl. ders., Woran glaubt der Westen? (gestohlen vom Autor der „Offenen Gesellschaft“), in: ders., Auf der Suche nach einer besseren Welt (11. Auflage), München 2002, S. 231-253, hier: S. 250-251. Nach dem amerikanischen Politikwissenschaftler Robert A. Dahl wäre die Demokratie empirisch zutreffender als Polyarchie zu bezeichnen, denn die reale Demokratie ist streng genommen nicht die Herrschaft und Beteiligung aller, sondern die Herrschaft vieler, wobei die Zusammensetzung dieser vielen ständigen Veränderungen unterliegt (vgl. Robert A. Dahl, Vorstufen zur Demokratie-Theorie, Tübingen 1976; vgl. auch unten Fn. 108).

²⁸ Karl R. Popper, Zum Thema Freiheit, in: ders., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik (6. Auflage), München 2001, S. 155-172, hier: S. 168.

Den pluralistisch organisierten gesellschaftlichen Interessen, wie z.B. den politischen Parteien, weist er dabei besondere Verantwortung zu: „Es ist die Funktion einer politischen Partei, die Regierung zu stellen oder als Opposition die Arbeit der Regierung kritisch zu überwachen. Zur kritischen Überwachung gehört es, die Toleranz der Regierung gegenüber den verschiedenen Meinungen, Ideologien und Religionen zu überwachen (soweit diese nicht intolerant sind: denn Ideologien, die Intoleranz predigen, verlieren ihren Anspruch auf Toleranz).“²⁹

Dementsprechend versteht Popper die Demokratie vorwiegend funktional als Verfahren – auf Grund regelmäßig wiederkehrender freier Wahlen –, die (zeitweise) Herrschenden wieder abzusetzen. „Wo diese Möglichkeit nicht besteht, da kann von Demokratie nicht die Rede sein. Aus den vielfältigen Vorstellungen von ‚sozialer Demokratie‘ und ‚politischer Partizipation‘, mit denen andere Autoren den Begriff ‚Demokratie‘ befrachten, schält Popper diesen unerlässlichen Kern heraus.“³⁰ Die liberale demokratische Verfassung muss es also ermöglichen, bestehende politische Machtverhältnisse – getreu nach Poppers erkenntnistheoretischen Anschauungen – zu *falsifizieren* („trial and error“). Soziale und politische Reformen sollen nur stückweise („piecemeal social engineering“³¹) und nicht revolutionär (blutig; total) durchgesetzt werden (Ausnahme: Der Kampf gegen die „tyrannische Herrschaft“); „eine Gesellschaft, die so frei und vernünftig ist, dass sie maßvolle Stückwerk-Reformen und damit zugleich die kritische Diskussion ihrer Grundlagen zulässt, nennt Popper eine offene Gesellschaft. Sie gibt den Individuen den Raum, persönliche Entscheidungen zu treffen, während ihr Gegenteil, die geschlossene Gesellschaft mit ihren magischen, stammesgebundenen oder kollektivistischen Tendenzen, zugleich anti-individualistisch ausgerichtet ist.“³² Jedes gesellschaftliche und soziale Konzept, jede Politik, die absolute, dogmatische und kritiklose Richtigkeit für sich beansprucht, trägt somit den Kern des Totalitären in sich und ist als Antipode einer offenen bzw. demokratischen Gesellschaft zu betrachten.

In Ergänzung zu Poppers grundlegender (auf wissenschaftstheoretischen Prämissen fußender) Explikation der Demokratie bleibt jedoch hinzuzufügen, dass sich die normative Idee demokratischer Gesellschafts- und Regierungsform inklusive der Verpflichtung des Leitmotivs der Menschenrechte *erfahrungsgemäß* nicht zwingend auf Grund von Rationalität und Logik durchgesetzt hat. Der demokratische Verfassungsstaat und die offene Gesellschaft sind vielmehr *normative Entwicklungsprodukte* eines historischen Ringens mit vielfältigen Formen und Strukturen der Fremdbestimmung, des Machtmissbrauchs und der Willkürherrschaft. Daher ist in diesem Kontext durchaus kritisch zu betonen: „Nun ist Popper fraglos zuzustim-

²⁹ Karl R. Popper, Zur Theorie der Demokratie, in: ders. (Fn. 28), S. 207-214, hier: S. 214.

³⁰ Herbert Keuth, Die Philosophie Karl Poppers, Tübingen 2000, S. 400. Insoweit deckt sich dies größtenteils mit den Vorstellungen von Joseph A. Schumpeter; vgl. z.B. ders., Eine andere Theorie der Demokratie, in: Frank Grube/Gerhard Richter (Hrsg.), Demokratietheorien. Konzeptionen und Kontroversen, Hamburg 1975, S. 31-36; dem weiterführenden Problem der Vermessung von Freiheit und Gleichheit widmet sich Ludger Kühnhardt, Der Streit um den Demokratiebegriff. Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit, in: Eckhard Jesse/Steffen Kailitz, Prägekräfte des 20. Jahrhunderts. Demokratie, Extremismus, Totalitarismus, München 1997, S. 25-40.

³¹ Vgl. Herbert Keuth (Fn. 30), S. 240-244.

³² Eberhard Braun/Felix Heine/Uwe Opolka, Politische Philosophie, Reinbek bei Hamburg 1984, S. 324.

men, wenn er die westlichen Demokratien als relativ freiheitliche Gesellschaften ansieht. Und vielleicht führt hier auch ein ‚piecemeal social engineering‘ eines Tages zur vollständig ‚offenen Gesellschaft‘, also zu einer Gesellschaftsordnung, die Raum für die unterschiedlichsten Konzeptionen des guten Lebens lässt, auf Toleranz und Freiheit aller gründet und jederzeit zur kritischen Revision ihrer selbst bereit und fähig ist. (...) Allerdings bleibt diese Gesellschaft bis dahin ein *Ideal*, das nach der Popper’schen Erkenntnistheorie wissenschaftlich nicht überprüfbar und damit selbst zur Gruppe der Utopien zu zählen ist, gegen die Popper sich richtet. Und es darf wohl bezweifelt werden, dass die westlichen Demokratien auf dem Weg zur offenen Gesellschaft so weit gekommen wären, wie sie gekommen sind, wenn nicht Menschen über Jahrhunderte für dieses Ideal zu kämpfen bereit gewesen wären - lange bevor überhaupt an kleine Reformschritte gedacht werden konnte. Popper umgeht das Problem lediglich, wenn er auch den Kampf gegen Tyrannen für legitim erklärt, weil diese Legitimität nur aus seiner *Idee* der offenen Gesellschaft resultiert, das heißt: aus einem Ensemble von (Poppers) normativen Vorstellungen. Aber damit setzt er deren Geltung auch ohne ihre empirische Überprüfbarkeit voraus.³³

Der Politikwissenschaftler und Historiker Karl Dietrich Bracher (geb. 1922) sieht im Begriff und der Realität des Totalitarismus³⁴ den funktionalen Maßstab zur Bewahrung und Ausgestaltung eines offenen gesellschaftlich-demokratischen Systems. Sein „politikgeschichtlich-normatives Vorgehen“ veranschaulicht Gefährdungen und Chancen für die Zukunft und verdeutlicht insbesondere den „unaufhebbaren Gegensatz zwischen den demokratischen Verfassungsstaaten und den Diktaturen autoritärer wie totalitärer Observanz.“³⁵ Die Quintessenz seiner wissenschaftlichen Arbeit ist - neben der Analyse politischer Herrschaft in Deutschland und Europa - die Betonung und Aufdeckung des spezifischen ideologischen Kerns totalitärer Weltanschauungen. „Alle Ideen und Bewegungen mit absoluter, unilateraler Zielsetzung sind auch heute potentiell totalitär“, so Bracher, „sofern ihnen der Zweck die Mittel heiligt und sie den Glauben verbreiten, dass es einen Schlüssel zur Lösung aller Probleme hier auf Erden gäbe. Durch einseitigen, fanatischen Sendungsglauben und sozialutopische, gewaltträchtige Perfektionstheorien unterminieren sie heute wie einst pluralistische Demokratien und ihre auf gegenseitige Toleranz beruhende Methoden liberaler, parlamentarischer Politik.“³⁶

³³ Volker Pesch, Karl Popper - Interpretation, in: Peter Massing/Gotthard Breit (Hrsg.), *Demokratiethorien. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Schwalbach/Ts. 2001, S. 193-202, hier: S. 202 (Hervorhebung im Original). Zu den Stärken, Schwächen und Besonderheiten von Poppers demokratiethoretischen Anschauungen vgl. zusammenfassend Fred Eidlin, *Popper und die demokratische Theorie*, in: Kurt Salamun (Hrsg.), *Moral und Politik aus der Sicht des Kritischen Rationalismus*, Amsterdam/Atlanta 1991, S. 203-224. Vgl. ferner zur Demokratiethorie bei Popper ausführlich Arno Waschkuhn (Fn. 5), insbes. S. 129-150.

³⁴ Vgl. Karl Dietrich Bracher, *Totalitarismus als Begriff und Realität*, in: ders., *Wendezeiten der Geschichte. Historisch-politische Essays*, München 1995, S. 173-184.

³⁵ Vgl. Eckhard Jesse (Fn. 12), S. 15.

³⁶ Karl Dietrich Bracher (Fn. 34), S. 181. Dies gilt übrigens auch für religiöse Weltanschauungen und deren Heilsgewissheiten, sofern diese z.B. den Toleranzgedanken zugunsten intolerant-absoluter gesellschaftlich-fundamentalistischer Ansichten zurückschrauben. Vgl. eingehender „Zur Kritik der reinen Religion und der religiösen Weltauffassung“ Hans Albert, *Kritischer Rationalismus. Vier Kapitel zur Kritik illusionären Denkens*, Tübingen 2000, S. 138-188.

Die Herausarbeitung wesentlicher Merkmale demokratischer und antidemokratischer Ideen aus zeitgeschichtlicher Perspektive verfolgt zwei entscheidende Zwecke für die Fundierung der demokratischen Idee und zukünftigen Gestaltung demokratischer Verfassungswirklichkeit. Zum einen trägt die Analyse des Aufkommens totalitärer Ideen zum Verständnis historischer Entwicklungen bei, ohne dogmatische Schlussfolgerungen historizistischer Provenienz mitzuliefern oder gar anzustreben, zum anderen wird ein Leitfaden zur Ausgestaltung und Stabilität demokratischer Verfassungspraxis vorgeschlagen, der den Ansprüchen einer offenen Gesellschaft im Sinne eines „Ethos der Demokratie“³⁷ gerecht wird.

Brachers besonderer Beitrag zur Demokratietheorie liegt in der kontinuierlichen kritischen Begleitung des demokratischen Verfassungsstaates unter einem vergleichenden Blickwinkel hinsichtlich totalitärer Gesellschaftsmodelle, die sich als entsprechende Antipoden in der politischen Theorie und Praxis darstellen. Insofern ist Brachers Betrachtungsweise auch als unverzichtbarer empirischer (und praktischer) Beitrag zur Ausgestaltung und Fortentwicklung der Demokratie anzusehen. Die Betonung des antitotalitären Charakters einer Idee der wertgebundenen Demokratie und der Menschenrechte bildet das Fundament, auf dem sich letztlich die politische Praxis in der fortwährend lernenden offenen Gesellschaft bewegen (und bewähren) muss: „In der ‚großen Politik‘ wie im täglichen Leben bleibt die entschlossene Verteidigung demokratischer Werte eine stetige Aufgabe. Daher stellt die in der Verbindung von Empirie und Theorie auf Präzisierung zielende, methodisch vielfältige und auf normativer Ebene überprüfbare Wertmaßstäbe begründende kritische Analyse von Demokratie und Diktatur für die Wissenschaft nicht nur ein anspruchsvolles und herausforderndes, sondern auch ein existenziell notwendiges Forschungsprogramm für die Zukunft dar.“³⁸

*Die hier gesetzte theoretische Prämisse der pluralistischen Demokratie und offenen Gesellschaft ist weltanschaulich neutral, aber eben nicht wertneutral.*³⁹ Darin steckt vornehm-

³⁷ Vgl. Karl Dietrich Bracher, Das Ethos der Demokratie, in: ders. (Fn. 34), S. 259-271.

³⁸ So der Historiker Detlef Schmiechen-Ackermann, Diktaturen im Vergleich, Darmstadt 2002, S. 151. Oder in den Worten Karl R. Poppers: „Die Demokratie ist keine Heilslehre, sondern nur eine der notwendigen Voraussetzungen, die es uns möglich machen, zu wissen, was wir tun. Wohl sollen wir denen vergeben, die nicht wissen, was sie tun; aber es ist unsere Pflicht, alles zu tun, um zu wissen“ (vgl. ders., Das Elend des Historizismus (Fn. 16), S. XII).

³⁹ Somit wird auch jeglicher demokratischer Relativismus, wie ihn beispielsweise in einer radikalen Form der Wissenschaftstheoretiker Paul Feyerabend vorschlägt, verworfen (vgl. etwa Paul Feyerabend, Erkenntnis für freie Menschen, Frankfurt am Main 1980). Nach Feyerabend wird in einer „freien Gesellschaft“ allen sozialen, politischen (demokratischen wie antidemokratischen), rationalen und irrationalen Anschauungen in ihren jeweiligen Traditionen vollständige Ermessensfreiheit bis zur politischen Entscheidungs- und Machtkompetenz eingeräumt (vgl. ebd., S. 72-74), was jedoch letztlich zu erkenntnistheoretischer Beliebigkeit führt und zudem politische Willkür befördern würde („in einer freien Gesellschaft verwendet ein Bürger die Maßstäbe der Tradition, der er angehört; er verwendet (...) faschistische Maßstäbe, wenn ihm der Faschismus näher liegt (...“ (vgl. ebd., S. 12-13)). Im Übrigen ging es Feyerabend nicht primär um gesellschaftlichen Pluralismus, sondern vielmehr um die Aufhebung der Grenzen von Wissenschaft und Nichtwissenschaft und die Kultivierung einer „Anti-Wissenschaft“ (vgl. Karl Acham (Fn. 15), S. 344-345). Mit seiner „anarchistischen Erkenntnistheorie“ und den daraus gezogenen politischen Konsequenzen („prinzipienlose Gesellschaft“) sollten auch nicht-rationale Formen des Erkennens und Handelns wie Astrologie oder Magie gesellschaftlich etabliert werden; zudem tritt Feyerabend für eine Re-Mythologisierung der Gesellschaft ein. So provokant bzw. einfältig und demokratietheoretisch abwegig (und daher letztlich abzulehnen) Feyerabends Ideen auch sind, so dienlich sind sie gleichfalls einer kritisch-emotionalen Selbstreflexion wissenschaftlichen Handelns (vgl. hierzu Arno Waschkuhn (Fn. 5), S. 233-254).

lich der nicht-relativistische Kern eines politischen Verständnisses von gesellschaftlicher Ordnung, „dass Freiheit im Staat nur optimiert, aber nicht radikalisiert werden kann, dass sie also Grenzen haben muss, wenn auf Dauer möglichst viel Freiheit für möglichst viele erhalten bleiben soll“⁴⁰ (dieser Kontext wird im Wesentlichen begründet durch: das Paradox der Demokratie, das Paradox der Freiheit sowie das Paradox der Toleranz)⁴¹.

Die Gegner demokratischer Werte und Ordnungsprinzipien müssen sich demnach nominal-definitiv (und empirisch) außerhalb der pluralismustheoretischen Bestimmung des „nicht-kontroversen Sektors“ bewegen. *Politischer Extremismus* lässt sich folglich - unter Bezugnahme auf die demokratietheoretische Prämisse der offenen Gesellschaft und pluralistischen Demokratie - bestimmen „als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen (...), die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen (...).“⁴² Neben dieser (negativen) Abgrenzungsdefinition lässt sich zusätzlich eine (positive) Definition hinsichtlich gemeinsamer Strukturmerkmale aller Spielarten des Extremismus ausweisen. Als dementsprechend allen politischen Extremen gemeinsame Strukturmerkmale können aufgeführt werden: offensive und defensive Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus bzw. kategorischer Utopieverzicht, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus.⁴³ Diese extremismustheoretischen Kriterien bilden die wesentliche Grundlage der Bestimmung und Analyse antidemokratischer Strömungen.⁴⁴ Häufig tritt im Zusammenhang der Diskussion um den Extremismus auch der Begriff des *Fundamentalismus*⁴⁵ hinzu, der jedoch zunächst auf Grund seiner eher kulturell-philosophischen (dem ungeachtet ideologisch-identitären⁴⁶) Ausrichtung vom Extremismusbegriff zu unterscheiden ist.⁴⁷ Es bestehen gleichwohl enge Verbindungen und Wechselwirkungen fundamentalistischer An-

⁴⁰ Reinhold Zippelius, Allgemeine Staatslehre. Politikwissenschaft (11. Auflage), München 1991, S. 224.

⁴¹ Vgl. Hans-Joachim Niemann (Fn. 7), S. 254-255.

⁴² Uwe Backes/Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland (4. Auflage), Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 272, Bonn 1996, S. 45; vgl. auch dies., Die „Extremismus-Formel“ – Zur Fundamentalkritik an einem historisch-politischen Konzept, in: dies. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 13, Baden-Baden 2001, S. 13-29. Vgl. zudem Steffen Kailitz, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2004, S. 15-30.

⁴³ Vgl. die Grundlagenarbeit von Uwe Backes, Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989, insbes. S. 298-311. Auch ein (formal-autoritäres) antipluralistisches Politik- und Gesellschaftsverständnis wäre in diesem Zusammenhang noch zu nennen, das „den“ Staat, „das“ Volk oder „eine“ gesellschaftliche Weltsicht einseitig dominierend z.B. über die Menschenrechte stellt.

⁴⁴ Diese extremismustheoretischen Kriterien und Merkmale wurden jüngst an der Realität in Gestalt einer speziellen Skala empirisch überprüft und haben sich entsprechend bewährt (vgl. Viola Neu, Das Janusgesicht der PDS. Wähler und Partei zwischen Demokratie und Extremismus, Baden-Baden 2004, insbes. S. 217-253).

⁴⁵ Vgl. z.B. Friedhelm Hufen, Fundamentalismus als Herausforderung des Verfassungsrechts und der Rechtsphilosophie, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, 3. Jahrgang (1992), S. 455-485; Hella Mandt, Die offene Gesellschaft und die Wurzeln des zeitgenössischen Fundamentalismus, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, 4. Jahrgang (1993), S. 175-196; Hans-Gerd Jaschke, Fundamentalismus in Deutschland. Gottesstreiter und politische Extremisten bedrohen die Gesellschaft, Hamburg 1998; Kurt Salamun, „Fundamentalismus“ – Versuch einer Begriffsklärung und Begriffsbestimmung, in: ders. (Hrsg.), Fundamentalismus „interdisziplinär“, Wien 2005, S. 21-45.

⁴⁶ Vgl. Thomas Meyer, Identitätspolitik. Vom Missbrauch kultureller Unterschiede, Frankfurt am Main 2002.

⁴⁷ Vgl. Carmen Everts (Fn. 16), S. 70-74.

schauungen in Gestalt von Weltabgeschiedenheit und Weltbeherrschung. Im letztgenannten Fall ist Extremismus als politische Variante des Fundamentalismus einzuschätzen.⁴⁸ Auf beiden Begriffen lastet in jedem Fall der - nicht unberechtigte - Vorwurf, politische Schlagworte oder Kampfbegriffe darzustellen. Gleiches gilt auch für den Terrorismusbegriff, dessen Bestimmung international große Schwierigkeiten bereitet.⁴⁹

Tatsächlich beweisen diese Begriffe und die damit verbundenen analytischen Konzeptionen jedoch wissenschaftliche Tauglichkeit auf ihren jeweiligen konzeptionellen Ebenen. Der Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber bemerkt hierzu zusammenfassend: „Der Extremismusbegriff bezieht sich auf politisch agierende Gruppen, der Fundamentalismusbegriff auf die Dogmatisierung ideologischer Prägungen und der Terrorismusbegriff auf besondere Formen gewalttätig-politischen Handelns. Fundamentalistische Prägungen sind demnach auch allen extremistischen Bestrebungen eigen, gleichwohl kann es im philosophischen oder religiösen Sinne auch fundamentalistische Einstellungen ohne unmittelbaren politischen Bezug geben.“⁵⁰

4. Erkenntnis, Befund und Einschätzung: Vom Allgemeinen...

„Die Erkenntnis beginnt nicht mit Wahrnehmungen oder Beobachtungen oder der Sammlung von Daten oder von Tatsachen, sondern sie beginnt mit *Problemen*.“⁵¹ Dies bedeutet konkret für eine zuverlässige Untersuchung politischer Phänomene: eine Politikwissenschaft, die „Politik als praktische Wissenschaft“⁵² begreift, fühlt sich ebenso verpflichtet, neben der „Einsicht in die politisch-soziale Wirklichkeit“⁵³ auch „unter Aufdeckung der Sachzusammenhänge und Motive ein bestimmtes politisches Urteil (zu formulieren).“⁵⁴ In diesem Kontext bemerkt der Rechtswissenschaftler Klaus Stern nicht zu Unrecht: „Politikwissenschaft ist (...) nicht bloß Wirklichkeitsanalyse, empirische Forschung (who gets what, when, how), sondern als politische Selbstreflexion zugleich eine Lehre von der richtigen politischen Ordnung. (...) Aus diesem Grund muss die Politikwissenschaft ihren Gegenstand nicht nur erklären und beschreiben, sondern zugleich eine Orientierungshilfe bieten und die Legitimi-

⁴⁸ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Extremismus als politische Variante des Fundamentalismus. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Ablehnung der kulturellen Moderne, in: MUT, Nr. 334 (1995), S. 58-65.

⁴⁹ Vgl. Uwe Backes, Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. Van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt/Main 2003, S. 153-165.

⁵⁰ Armin Pfahl-Traughber, Extremismus – Fundamentalismus – Terrorismus. Zur Problematik einer Definition zwischen politischen und wissenschaftlichen Kategorien, in: Kriminalistik 6/2004, S. 364-368 (hier: S. 367). Vgl. zudem ders., Politischer Extremismus - was ist das überhaupt? Zur Definition von und Kritik an einem Begriff, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Bundesamt für Verfassungsschutz. 50 Jahre im Dienst der inneren Sicherheit, Köln u.a. 2000, S. 185-211.

⁵¹ Karl R. Popper, Die Logik der Sozialwissenschaften, in: ders., Auf der Suche nach einer besseren Welt (11. Auflage), München 2002, S. 79-98, hier: S. 80 (Hervorhebung im Original).

⁵² Vgl. Dieter Oberndörfer, Politik als praktische Wissenschaft, in: ders. (Hrsg.), Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie (2. Auflage), Freiburg im Breisgau 1966, S. 9-58.

⁵³ Ebd., S. 20.

⁵⁴ Ebd. Vgl. zur Rezeption dieses Ansatzes näher Gisela Riescher (Hrsg.), Politische Theorie der Gegenwart in Einzeldarstellungen, Stuttgart 2004, S. 358-361.

tätskriterien der Politik prüfen.⁵⁵ Vor diesem wissenschaftstheoretischen Hintergrund sind die folgenden allgemeinen Empfehlungen und Einschätzungen zu sehen.⁵⁶

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich als streitbare bzw. wehrhafte Demokratie.⁵⁷ Dieses Prinzip hat nicht nur rechtliche, sondern weit darüber hinaus verfassungspolitische und

⁵⁵ Klaus Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Band I: Grundbegriffe und Grundlagen des Staatsrechts, Strukturprinzipien der Verfassung (2., völlig neubearbeitete Auflage), München 1984, S. 53. Vgl. auch Hans Herbert von Arnim, Zur normativen Politikwissenschaft. Versuch einer Rehabilitierung, in: Der Staat, 26. Band (1987), S. 477-496.

⁵⁶ Die Wertung und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse bedarf jedoch zusätzlicher Erläuterung. Üblicherweise lassen sich methodisch zwei Aussagemodelle bzw. Theorietypen unterscheiden: empirisch-analytische (explanative) und normative (ontologische) Theorien. Dem erstgenannten Typus wird häufig ein „erklärender“ Charakter (z.B. durch statistische Kausalitäten) zugeschrieben, dem zweitgenannten (lediglich) ein „beschreibender“ Charakter (z.B. durch Vermittlung einer bestimmten Sicht der Dinge durch die Konstellation theoretischer Ausdrücke und dadurch induzierten Neudimensionierung des Sichtfeldes). Diese - auch in zahlreichen Methodenlehrbüchern vorgenommene - „traditionelle Gegenüberstellung“ wird hier mit Ruth Zimmerling jedoch nicht geteilt (vgl. dies., Wissenschaft und Verantwortung. Ist die traditionelle Gegenüberstellung von empirischer und normativer Politikwissenschaft haltbar?, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 6. Jg. (1996) Heft 1, S. 51-82); vielmehr ist auf eine integrative Vorgehensweise bei der wissenschaftlichen Erfassung von Gegenstandsbereichen zu achten, denn „viele Vertreter von explanativen Theorien ziehen ja gleichsam nur diejenigen realen Datenzusammenhänge in Betracht, die sich in Gestalt nomologischer Hypothesen darstellen lassen, und glauben zudem noch, einem methodologischen Reduktionismus das Wort reden zu müssen, obschon zuvor noch gar nicht alle Dimensionen des in Betracht stehenden Sachverhalts hinreichend bekannt sind“ (Karl Acham (Fn. 15), S. 153). Prinzipiell gilt: am Anfang jedes wissenschaftlichen Prozesses steht ein Problem (Entdeckungszusammenhang). Dieses Problem kann unter normativen Gesichtspunkten Relevanz entfalten und insofern bereits eine Wertung beinhalten, die z.B. auf wünschbares in Bezug auf Probleme politischer Ordnung ausgerichtet ist (Beispiel: Analyse bzw. Abwehr extremistischer Bestrebungen). Die nachfolgende Beschreibung und Erklärung des Gegenstands- und Problembereichs muss jedoch methodisch objektiv und nachprüfbar sein (Begründungszusammenhang), d.h. subjektive Wertungen dürfen nicht den Prozess der Datenerhebung und -gewinnung sowie der strukturierten Quellenanalyse beeinflussen („Wertfreiheit“ im Sinne Max Webers); wesentliche Prüfinstanz von Tatsachenaussagen ist die Erhebung der faktischen Realität. Die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis (Verwertungszusammenhang) verweist allerdings zurück auf den Entdeckungszusammenhang. Zwar folgt aus wissenschaftlichen Erkenntnissen logisch zunächst keinerlei Hinweis, wie ein bestimmtes Wissen zu verwerten ist (aus Seins-Aussagen folgen nicht zwangsläufig Sollens-Aussagen), dennoch hat der Wissenschaftler naturgemäß Ziele (Problemlösungen), und diese deuten vernünftigerweise bisweilen auf eine praktische Anwendung hin (Empfehlungen, wissenschaftliche Ergebnisse für wünschbare Handlungsziele zu berücksichtigen, bis diese Ergebnisse ggf. wiederum durch bewährtere ersetzt werden). Damit ethische Forderungen gestützt werden können, bedarf es der Anwendung von „Brückenprinzipien“; diese stellen in idealtypischer Weise die Verknüpfung von Normen und Werten mit Erkenntnisaussagen dar (vgl. Hans-Joachim Niemann (Fn. 7), S. 46). Klaus von Beyme hebt zudem die nutzbringende und erkenntnisleitende Funktion wertbezogener Analysen für die Politikwissenschaft hervor: „Ganz unverkennbar ist der Nutzen normativer politischer Philosophie im Stadium der Hypothesenbildung einerseits und am Ende des wissenschaftlichen Rasonnements andererseits, wenn nach der Prognosebildung in Form von Wenn-dann-Sätzen eine Anregung zum politischen Handeln gegeben werden soll“ (Klaus von Beyme, Die politischen Theorien der Gegenwart (7. Auflage), Opladen 1992, S. 25). Entsprechende Werturteile bedürfen methodisch einer intersubjektiv nachvollziehbaren Definition und Begründung. Uwe Backes weist im Zusammenhang der Extremismusforschung zu Recht auf die notwendige forschungspragmatische Verflochtenheit von „Sein“ (empirisch) und „Sollen“ (normativ-ontologisch bzw. „rahmentheoretisch“) hin, um bestmöglich dem Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang gerecht zu werden: „Die These von der sowohl empirischen als auch normativen Rahmentheorie bedeutet allerdings nicht, die Sphären von Sein und Sollen gerieten notwendigerweise in heillosoes Durcheinander. Eine wissenschaftliche Analyse muss sich vielmehr um eine Trennung beider Bereiche bemühen. Dies hat auch den Zweck, gewollte und begründete Wertaussagen von unbeabsichtigt und unfundiert einfließenden abzusondern. Während Aussagen über das Seiende wahrheitsfähig und somit wahr oder falsch sind, können Werturteile nur zweckmäßig oder unzweckmäßig (im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel) sein“ (Uwe Backes (Fn. 43), S. 22).

⁵⁷ Vgl. Andreas Klump, Freiheit den Feinden der Freiheit? Die Konzeption der streitbaren Demokratie in Deutschland – demokratietheoretische Grundlagen, Praxis, Kritik und Gegenkritik, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin 2004, S. 338-389 sowie Eckhard Jesse, Demokratieschutz, in: ders./Roland Sturm (Hrsg.), Demokratien des 21. Jahrhunderts im Vergleich, Opladen 2003, S. 449-474.

sozialphilosophische Dimensionen. Insbesondere die beiden letztgenannten Kategorien sind für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit antidemokratischen Ideen von hoher Relevanz. Poppers anti-totalitär ausgerichtete Philosophie des Kritischen Rationalismus gibt beispielsweise wertvolle Anhaltspunkte und Kriterien zum Erkennen von und Umgang mit fundamentalistischen bzw. extremistischen Ideologien, die in der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Ideologien generell zu berücksichtigen sind.⁵⁸

Zwei Formen verbieten sich im Umgang mit Extremismus bzw. Fundamentalismus: Dramatisierung und Verharmlosung. Dazwischen gilt es, im öffentlichen Diskurs und unter Einbeziehung der Organisation - soweit diese sich einem rationalen Diskurs öffnet - alle kritischen Punkte offen und vor dem Hintergrund der Werte und Spielregeln des demokratischen Verfassungsstaates zu erörtern und, falls staatlicherseits geboten, geeignete Handlungsoptionen zu initiieren. Die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden als wesentliche administrative Instrumente der wehrhaften Demokratie gehört in jedem Fall dazu.

Ohne Frage darf eine der offenen Gesellschaft angemessene Maßnahme nicht alleine auf dieser Ebene administrativen Handelns stehen bleiben.⁵⁹ Das Konzept der streitbaren bzw. wehrhaften Demokratie beinhaltet noch darüber hinaus die zentrale Kategorie des „Verfassungsschutzes durch Aufklärung“, der durch die Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden gleichsam zentral fundiert wird.

Es ist im Übrigen nicht vernünftig, in diesem Zusammenhang von vorn herein die Option eines verfassungsrechtlich möglichen Verbots extremistischer Vereinigungen auszuschließen. Voraussetzung für diese schwerwiegende Maßnahme der Exekutive ist allerdings eine umfassende öffentliche Diskussion um die Verhältnismäßigkeit dieses staatlichen Eingriffs in ein demokratisches Grundrecht (nämlich das der Vereinigungsfreiheit). Dabei geht es nicht vorrangig um die Frage der Legalität, sondern der Legitimität. Bevor ein solches Vorgehen eingeleitet wird, müssen alle Vor- und Nachteile des Verbotsproblems mit Blick auf eine Gewichtung aktueller und potenzieller Gefährdungen im Zusammenhang einer Risikoanalyse⁶⁰ hinreichend reflektiert und sorgfältig abgewogen werden. Demokratietheoretisch ist ein solcher Eingriff dann zu verantworten, wenn die Einschränkungen von Freiheitsrechten nur so-

⁵⁸ Als unvereinbare Gegensätze mit Blick auf fundamentalistische bzw. extremistische Ideologien und Poppers Philosophie können aufgeführt werden (Kriterienraster): Absoluter, ausschließlicher Wahrheitsanspruch versus relativer, hypothetischer Wahrheitsanspruch; elitär-autoritäres Erkenntnisideal versus demokratisches Erkenntnisideal; Gleichförmigkeit, Ganzheit, Geschlossenheit versus Pluralität, Individualität, Offenheit; Entweder-Oder, Für-mich oder Gegen-mich, Freund-Feind-Schema versus Differenziertheit und Gradualismus; vgl. auch Kurt Salamun, Ist mit dem Verfall der Großideologien auch die Ideologiekritik zu Ende?, in: ders. (Hrsg.), Ideologien und Ideologiekritik. Ideologiekritische Reflexionen, Darmstadt 1992, S. 31-49.

⁵⁹ Vgl. Hans-Gerd Jaschke, Die Zukunft der „streitbaren Demokratie“, in: Totalitarismus und Demokratie, Nr. 1 (2004), S. 109-123; vgl. zudem Ralf Altenhof, Die Entwicklung der streitbaren Demokratie. Über die Krise einer Konzeption, in: Eckhard Jesse/Konrad Löw (Hrsg.), 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1999, S. 165-180.

⁶⁰ Vgl. das Beispiel einer Risikoanalyse bei Andreas Klump, Neuer politischer Extremismus? Eine politikwissenschaftliche Fallstudie am Beispiel der Scientology-Organisation, Baden-Baden 2003, S. 172-190; vgl. weiterhin ders., Die vielen Gesichter des politischen Extremismus – Anmerkungen zum Phänomen der Scientology-Organisation, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2004/2005, Frankfurt/Main 2005, S. 157-180.

weit gehen, wie es zum Schutz der Freiheit eines jedes Einzelnen nötig ist. Um dies jedoch hinterfragen zu können, ist eine gründliche und transparente Debatte zwischen allen für die Angelegenheit relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen unter Berücksichtigung der kritisch-rationalen Problemlösungsmethode⁶¹ erforderlich.

Generell gilt: *Kritik und Gegenkritik einerseits, Abgeklärtheit und kritische Vernunft⁶² sowie Bekämpfung der Intoleranz mittels der Prinzipien einer streitbaren bzw. wehrhaften Demokratie andererseits sind Teile des Fundaments einer offenen Gesellschaft, die den gesellschaftlichen Pluralismus (im Sinne einer gesellschaftlich-aufgeklärten Kultur⁶³) als konstitutiv versteht.* Eine untrügliche Leidenschaftlichkeit für das Eintreten demokratischer Werte ist naturgemäß immanent. Gefordert ist eine offensive, von rhetorischer und inhaltlicher Nachdrücklichkeit getragene geistig-politische Auseinandersetzung⁶⁴ mit fundamentalistischen bzw. extremistischen Bestrebungen. Allerdings muss leider auch die Ambivalenz des dialogischen Konzepts deutlich gemacht werden. Es ist schwer bis unmöglich mit Gruppierungen zu kommunizieren, die gemäß ihrer absolut-dogmatischen und verschwörungsideologisch-fundierten Freund-Feind-Stereotype aggressive Verhaltenseinstellungen gegenüber gesprächsbe-reiten Mitmenschen signalisieren. Um es zugespitzt zu formulieren: Mit Fanatikern und Fundamentalisten zu reden lohnt nicht, denn diese sind einem rationalen Diskurs naturgemäß nicht zugänglich. Hermetisch-abgeschlossene Weltanschauungen offenbaren ein opportunistisches Verhältnis zur offenen Gesellschaft. Sie nutzen die Freiheit, um diese letztlich zu verneinen. Dies muss jedem (wert- und wehrhaften) Demokraten jederzeit bewusst sein.

5. ...zum Besonderen: Das Fallbeispiel „Clash of Civilizations“ und der islamistische Terrorismus

Die These des „Clash of Civilizations“ geht zurück auf den amerikanischen Politikwissenschaftler Samuel P. Huntington, der nach der Ablösung der bisherigen politischen und ökonomischen Auseinandersetzungen der in Blöcken formierten Staaten (z.B. „Ost-West-Kon-

⁶¹ Vgl. zu diesem methodischen Vorgehen näher Hans-Joachim Niemann (Fn. 7), S. 282. Die Mehrebenenperspektive der Extremismusforschung ist zudem wichtiger inhaltlicher Maßstab zur Analyse des Problems (vgl. Uwe Backes (Fn. 43), S. 31-34).

⁶² In Anlehnung an Hans Albert soll hierunter die „Idee der rationalen Politik“ verstanden werden. Demnach gilt es, allen (politischen) Auffassungen entgegenzutreten, die sich auf dogmatische Positionen zurückziehen und blinde Parteilichkeit, gehorsamen Glauben und unkorrigierbares Engagement fordern. Dagegen wird methodisch ein entschiedener Kritizismus im Sinne „experimenteller Politik“ gesetzt: Alle politischen Problemlösungen sind als Hypothesen zu betrachten, die der „kritischen Prüfung“ anhand gesellschaftlicher Realität und wissenschaftlicher Erkenntnisse ausgesetzt werden müssen. Bei feststellbaren Irrtümern und Schwächen sind diese zu korrigieren (vgl. Hans Albert, Traktat über kritische Vernunft (5. Auflage), Tübingen 1991, S. 207-218). Vgl. zudem Armin Pfahl-Traughber, Kritische Prüfung und pluralistische Demokratietheorie. Hans Albert zu seinem 80. Geburtstag, in: liberal (43. Jg.), Nr. 3/2001, S. 15-20.

⁶³ Der Bezug auf eine demokratietheoretisch-begründete und verfassungspolitisch-wertgebundene Kultur ist ausschließlich vor dem Hintergrund einer aufklärerisch-antifundamentalistischen Philosophie zu sehen.

⁶⁴ Vgl. etwa Hubert Schleichert, Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren. Anleitung zum subversiven Denken, München 1997.

flikt“) neue Konfliktlinien ausmacht.⁶⁵ Der neue Konflikt verläuft nach Huntington nunmehr zwischen politisch-religiös definierten und säkular-westlich definierten Zivilisationen. Huntingtons analytischer Rahmen ist ausgefüllt mit einem angenommenen Szenario gewalttätiger Auseinandersetzungen, ausgehend von kulturellen Spannungen zwischen den Zivilisationen und fortsetzend zu weltweiten Konflikten für den Fall, dass die „Kernstaaten“ der entsprechenden Zivilisationen sich der Auseinandersetzung (zwangsläufig) annehmen.

Huntingtons These hat durchaus Kritik erfahren. Wesentliche Hauptstoßrichtung der Kritik ist, dass nicht Kulturen Krieg führen – wie Huntingtons Terminologie suggerieren mag -, sondern Menschen in politischer Absicht. Um es konkret zuzuspitzen: Nicht Religionen töten, sondern Menschen in ihrem Namen.⁶⁶ Gleichwohl ist der These eines „Clash“ größte Aufmerksamkeit zu zollen, denn die Instrumentalisierbarkeit und Politisierung der Religion ist eine unbestreitbare Tatsache, wie (nicht nur) das Beispiel des Islamismus zeigt. *Islamismus* ist eine Ideologie, „die den Islam als eine ganzheitliche, holistische Lehre generalisiert, welche für sämtliche Lebensbereiche Regeln und Lösungen bereit hält.“⁶⁷ Wichtig hierbei ist – wie bei der Betrachtung sozialer Phänomene zunächst immer angezeigt - eine grundsätzliche Abgrenzung und Differenzierung mit Blick auf wechselseitige Relationen: „Der Islam ist eine Religion, ein Glaube, der nicht gleichgesetzt werden darf mit dem Islamismus, der eine politische Ideologie darstellt. Zudem sind bei weitem nicht alle Islamisten gewaltbereit, so dass auch zwischen Islamismus und islamistischen Terrorismus unterschieden werden muss.“⁶⁸

Wie bei allen Fundamentalismen ist auch beim Islamismus die Ablehnung der „westlichen Moderne“ kennzeichnend, „womit Demokratie, Individualisierung, Marktwirtschaft, Menschenrechte, Pluralismus und Säkularisierung gemeint sind.“⁶⁹ Zu beachten ist, dass „Islamisten die Welt entwestlichen und als globale Herrschaft des Islam neu ordnen (wollen).“⁷⁰ Dreh- und Angelpunkt des (auch nicht-fundamentalistischen) islamischen Selbstverständnisses ist die geringe gesellschaftliche Bedeutung des Individuums, denn „im Islam versteht sich vielmehr die Umma, die islamische Gemeinschaft, als Nukleus der vereinten Muslime.“⁷¹

⁶⁵ Vgl. Samuel P. Huntington, *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, München/Wien 1996.

⁶⁶ Vgl. Ludger Kühnhardt, *Zusammenprall der Zivilisationen*, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse, *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 9, Baden-Baden 1997, S. 315-318.

⁶⁷ Stephan Rosiny, *Die islamische Welt zwischen Moderne und Fundamentalismus*, in: Petra Bendel/Mathias Hildebrandt (Hrsg.), *Im Schatten des Terrorismus. Hintergründe, Strukturen, Konsequenzen des 11. September 2001*, Wiesbaden 2002, S. 70-83, hier: S. 71. Vgl. auch Bassam Tibi, *Die unterstellte Einheit von Staat und Religion ist der Inhalt der Politisierung des Islam: Islamismus als Spielart des religiösen Fundamentalismus*, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003*, Frankfurt/Main 2003, S. 125-144.

⁶⁸ So Olaf Farschid, *Islam als System: Grundzüge islamistischer Ideologie*, in: *Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.), Islamismus. Diskussion eines vielschichtigen Phänomens*, Berlin 2005, S. 14-32, hier: S. 15. Unbestreitbar speisen sich jedoch alle relevanten islamischen Anschauungen in unterschiedlichen Graduierungen aus einer gemeinsamen Quelle, nämlich dem Koran. Dieser setzt gewissermaßen den gemeinsamen dogmatischen Nenner, der für die muslimische Welt – und allen diesbezüglichen fundamentalistischen Interpretationen - prägend ist.

⁶⁹ Armin Pfahl-Traughber, *Islamismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen, Organisationen, Gefahrenpotenzial*, in: *APuZ B51/2001*, S. 43-53, hier: S.44.

⁷⁰ Wilfried Röhrich, *Der Islam in der Weltpolitik*, in: *APuZ 7/2005*, S. 22-29, hier: S. 22.

⁷¹ Ebd., S. 23.

Dies hat – in Theorie und Praxis – unmittelbare Bedeutung für gesellschaftliche Ordnungsmodelle. Erweitert man den Blickwinkel dieses Selbstverständnisses auf staatstheoretische Aspekte, so ergibt sich folgendes Bild: „Der säkulare, auf interner und externer Souveränität gründende Nationalstaat ist von seinem Ursprung her eine europäische Institution, heute aber zugleich die einzige weltweit gültige Staatsform im System internationaler Beziehungen.“⁷²

Folgerichtig kann daher im Hinblick auf islamische (und nicht erst islamistische) Anschauungen festgehalten werden, dass „der Nationalstaat, der auf dem Prinzip der Volkssouveränität basiert, von diesem Grundsatz her mit dem Islam nicht vereinbar (ist). Nach islamischem Glauben kommt weder dem einzelnen Menschen noch einer politischen Gruppe Souveränität zu. Der einzige Souverän ist Gott.“⁷³ Trotz dieser eindeutigen theokratischen Bestimmung muss zweifellos auf einen elementaren Umstand hingewiesen werden. Die bestehenden islamischen Staaten können mitnichten als eine Einheit angesehen werden. Es existiert vielmehr eine Heterogenität der islamischen Staaten, die „dem vielfach suggerierten Bild einer monolithischen islamischen Welt entgegen (steht)“ und selbst in islam(ist)isch geprägten politischen Systemen auf „völlig unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen“ beruhen kann.⁷⁴

Gleichwohl relativiert dies – aus Sicht demokratischer Verfassungsstaaten – nicht eine entscheidende, wenn nicht gar die wesentliche Gemeinsamkeit aller islamisch-gesellschaftlichen Ordnungskonzeptionen und Anschauungen, nämlich die des prinzipiellen Überlegenheitsgedankens gegenüber anderen Gesellschaftsmodellen. Der Soziologe Jürgen H. Wolff verweist auf die unzweifelhafte Überzeugung des Korans, eine vollkommene Gemeinschaft zu sein: „Daraus folgt bei der ganzheitlichen Weltdeutung und Weltgestaltung durch Koran, Sunna und Scharia ohne weiteres die Überlegenheit der muslimischen gegenüber der übrigen Welt nicht nur in religiöser Hinsicht, sondern in allen Bereichen der materiellen und immateriellen Kultur im umfassenden Sinne. Sie beansprucht insofern einen Vorbildcharakter für die übrige Welt.“⁷⁵

Aus islamistischer Sicht ist daher der „Clash“ bereits erfolgt, und der Krieg der Zivilisationen soll unverrückbar hervorgebracht werden.⁷⁶ Huntington selbst gibt einen Hinweis, wie man den „Kampf der Kulturen“ entschärfen kann. Sein Fingerzeig deutet auf einen „Dialog der Kulturen“: „In der heraufziehenden Ära sind Kämpfe zwischen Kulturen die größte Gefahr für den Weltfrieden, und eine auf Kulturen basierende internationale Ordnung ist der sicherste Schutz vor einem Weltkrieg.“⁷⁷

⁷² Ebd., S. 25.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Vgl. Sabine Riedel, Der Islam als Faktor in der internationalen Politik, in: APuZ B37/2003, S. 15-24, hier: S. 24.

⁷⁵ Jürgen H. Wolff, „Strukturelle Gewalt“ als Ursache des Terrorismus?, in: Hans Vorländer (Hrsg.), Gewalt und die Suche nach weltpolitischer Ordnung, Baden-Baden 2004, S. 60-90, hier: S. 82.

⁷⁶ Dies wird beispielhaft von Bassam Tibi dargestellt, der einen „weltanschaulichen Krieg mit den Islamisten“ nicht unberechtigt diagnostiziert; vgl. Bassam Tibi, Die Neuerfindung des Islam, in: Der Tagesspiegel vom 19. Februar 2006, S. 8.

⁷⁷ Samuel P. Huntington (Fn. 65), S. 531.

Findet jedoch in der Auseinandersetzung mit dem Islamismus und in der Folge des 11. September 2001 nicht doch schon der „erste Krieg des 21. Jahrhunderts“ (George W. Bush) statt? Nach dem klassischen Völkerrecht muss diese Frage verneint werden. Krieg setzt demnach eine Kriegserklärung eines souveränen Staates gegenüber eines anderen voraus, was offenkundig im Falle terroristischer Attacken nicht zutrifft. Allerdings wäre hier über eine Fortschreibung des Völkerrechts nachzudenken. Politisch-kulturell lässt sich sehr wohl ein „Krieg“ (eine „Schlacht“, ein „Kampf“, oder eher „neutral“: eine Auseinandersetzung bzw. Konfrontation) feststellen, nämlich dann, wenn man die Motive des islamischen Fundamentalismus zum Maßstab nimmt und den in dieser Folge durchgeführten Terrorismus als einen Angriff auf gesellschaftliche und staatliche Grundfesten definiert.

Die „Frontlinie“ des „unerklärten Krieges“ (Bruce Hoffman) verläuft nicht, wie noch im klassischen Kriegsvölkerrecht angenommen, durch materiell klar definierte Schützengräben. Die „systematische Asymmetrisierung der Gewaltmittel“⁷⁸, wie sie durch den Terrorismus angewandt wird, zwingt zu neuen Sichtweisen. Die Schützengräben verlaufen in der Wahrnehmung islamistischer Terroristen offenkundig zwischen den Kulturen – der durch Demokratie, Modernismus und Säkularismus geprägten „westlichen“ Zivilisation und der durch eine zunehmende Politisierung religiöser Vorstellungen geprägten islamischen Zivilisation. Insofern ist Huntington in seiner empirischen Analyse des „Kulturkampfes“ grundsätzlich zuzustimmen. Dieser „Kampf“ ist zumindest die Sichtweise des Islamismus. Für diesen geht es geradezu sprichwörtlich um den „Krieg der Zivilisationen“; er wird jedoch nicht vorausgesetzt, sondern soll in all seinen Konsequenzen hervorgebracht werden. Aus der normativen Sicht des demokratischen Verfassungsstaates kann und darf es einen solchen „Kampf“ aber nicht geben. Dieser geht vielmehr von der Gleichberechtigung aller Menschen aus – unter besonderem Bezug auf die universalen Menschenrechte, die von islamischen Fundamentalisten im Gegenzug allerdings augenscheinlich negiert werden.

Unter Demokraten sollte aber Einigkeit bestehen: Menschenrechte müssen bei (terroristischen und extremistisch-ideologischen) Angriffen mit Nachdruck und unter Abwägung aller gebotenen Mittel verteidigt werden. Ob dies als „Krieg“ bezeichnet werden kann, sei dahingestellt. Untrüglich ist aber eines: Der demokratische Verfassungsstaat ist kein Naturereignis. Seine Werte und Spielregeln mussten sich immer gegen totalitäre und antidemokratische Bewegungen jeglicher Couleur durchsetzen. Dieser „Kampf“ zog sich historisch über viele Generationen hinweg – und es hat den Anschein, als ob einmal mehr eine weitere Auseinandersetzung im Gange ist.

⁷⁸ Herfried Münkler, Die neuen Kriege (5. Auflage), Reinbek bei Hamburg 2003, S. 194; vgl. auch ders., Das Ende des klassischen Krieges – Konfliktszenarien der Zukunft, in: Hans Vorländer (Hrsg.), Gewalt und die Suche nach weltpolitischer Ordnung, Baden-Baden 2004, S. 25-41

6. Konkrete Handlungsfelder: Ein Strategie-Schema und seine Möglichkeiten und Grenzen

Besonnenheit und Klugheit, aber auch Entschlossenheit für das Eintreten demokratischer Werte bestimmen die wesentlichen Bedingungen der Auseinandersetzung Fundamentalismus und Terrorismus.

Es geht um eine langfristig angelegte Kampagne mit dem Generalziel, den Fundamentalismus jeglicher Gestalt (inklusive seiner terroristischen Formen) nachhaltig zurückzudrängen, um den „Clash of Civilizations“ – soweit möglich - einzudämmen bzw. aufzulösen. Zu beachten wird aber sein, dass durch die unterschiedlichen Handlungsoptionen den Fundamentalisten nicht zusätzlich Anhängerpotential zugeführt wird, was im Einzelnen eine schwierige Abwägung voraussetzen dürfte. Typisiert dargestellt sind drei wesentliche Handlungsfelder von Belang, die sich unmittelbar aufeinander beziehen:

1. Das politisch-kulturelle Feld;
2. Das sozial-ökonomische Feld;
3. Das militärstrategische Feld.

Auf dem *politisch-kulturellen Feld* muss es darum gehen, in innenpolitischer Perspektive z.B. doppelseitige Integrationsbemühungen - d.h. von der aufnehmenden Gesellschaft wie den zuwandernden Personen - nachhaltiger in den Blick zu nehmen. Edukative Maßnahmen, wie beispielsweise grundlegende Toleranzerziehung, kommen besondere Bedeutung zu. Prinzipiell darf aber auch die Abwägung sicherheitspolitischer Aspekte kein Tabu sein, wie z.B. die Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden, um das Risiko des Einsickerns terroristischer Strukturen zu vermindern.

Der Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke verweist auf das Problem junger Migranten islamischer Herkunft in Deutschland, die in der deutschen Gesellschaft im übertragenden Sinn (noch) nicht angekommen sind und gleichzeitig häufig Herabsetzungen erfahren. Fundamentalisten verstehen es, die daraus erwachsenen Defizite für sich zu nutzen: „Sie bieten eine Identität über die radikale Aneignung ihrer vermeintlichen Traditionen und Werte und rationalisieren den auf den Migranten liegenden Druck der Diskriminierung, indem sie ihn zu einer Ideologie des feindlichen deutschen Umfeldes umdeuten. Fundamentalistische Strömungen bei den Migranten haben daher soziale und nicht religiöse Wurzeln. Ihre Ausbreitung hängt wesentlich vom Grad der Zuwendung ab, den die deutsche Gesellschaft ihnen zuteil wird.“⁷⁹

Ergänzend und kritisch muss aber hinzugefügt werden, dass eine religiös-politische Komponente eine größere Rolle spielt als von Jaschke angenommen, denn soziale Faktoren und religiös interpretierte Werte im Sinne der Herbeiführung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung stehen in unmittelbarem Wechselverhältnis zueinander. Islamistische Organisationen aus dem Ausland nutzen z.B. für eine gezielte strategische und politisch-ideologische

⁷⁹ Hans-Gerd Jaschke (Fn. 45), S. 139.

Steuerung ihrer Ableger in Deutschland diese Interdependenz – unter besonderer Betonung radikal-religiös definierter Weltbilder.⁸⁰

Unter außenpolitischer Perspektive ist zunächst mehr denn je gefordert, den internationalen Terrorismus entschieden und ohne Kompromiss zu bekämpfen. Hierfür ist eine breite diplomatische Allianz aller zivilisierten Staaten der Welt – auch der islamischen - zwingend erforderlich. Dies setzt natürlich voraus, dass entsprechende Staaten keinerlei logistische Unterstützung oder Duldung des Terrorismus vornehmen.

Der Dialog der Zivilisationen steht dabei im besonderen Mittelpunkt politisch-kultureller Kommunikation. Aus Sicht des demokratischen Verfassungsstaates „muss ein genuiner Friedensdialog die Bemühungen einschließen, kulturübergreifende (im Sinne von cross-cultural), d.h. für alle Zivilisationen gültige Normen und Werte zu finden.“⁸¹

Politisch-kulturelle Optionen verweisen direkt zum *sozial-ökonomischen Handlungsfeld*, denn auf diesem gilt es, unmittelbar spürbare Folgen des Kulturdialogs sozialökonomisch sichtbar werden zu lassen. Wirtschaftliches Handeln muss stärker als zuvor die Komponente eines sozialen Ausgleiches miteinbeziehen. Hemmungslose Globalisierung ohne Rücksicht auf (lokale) kulturelle und ethnographische Aspekte gilt es zukünftig weitgehend einzuschränken. Die Verantwortung wirtschaftlichen Handelns muss in enger Kooperation des politisch-kulturellen Handlungsfeldes erfolgen. Herfried Münkler dämpft allerdings die Erwartung, mit wirtschaftlich-staatlichen Maßnahmen wie z.B. Entwicklungshilfe, dem Terrorismus wohlstandsbildend vorzubeugen. Er verweist im Zusammenhang des 11. September 2001 darauf, „dass fast alle der bislang identifizierten Attentäter aus eher wohlhabenden mittelständischen Familien stammen, die mit den Folgen des westlichen Einflusses auf die islamische Welt schon früh in Berührung gekommen sind. (Weswegen der Vorschlag, mehr Entwicklungshilfe könne den Terror stoppen, von geradezu anrührender Naivität ist).“⁸² Ähnlich äußert sich auch Jürgen H. Wolff, der darauf hinweist, „dass es ausgerechnet in den fünfzig ärmsten Ländern der Welt viel Gewalt, aber keinen Terrorismus gibt.“ Und weiter: „Die Selbstmordattentäter haben meist eine höhere Schulbildung, vor allem auf technischem Gebiet. Ihre Motivation ist nicht Hoffnungslosigkeit, sondern Hoffnung (...).“⁸³

Welche Motivation haben also islamistische Terroristen? Eine Vermutung weist auf verletzten - religiösen – Stolz hin, der als *eine* wesentliche kulturelle Klammer der muslimischen Welt gelten kann. Ausgerechnet der pluralistische, und damit verdorbene, „Westen“, hat offenkundig in eigener Lesart diese Demütigung (schlicht zielgerichtet und absichtsvoll) herbeigeführt. „Westliche Gesellschaften“, so hebt Jürgen H. Wolff hervor, „definieren sich prototypisch als ‚offene Gesellschaften‘, wie Karl Raimund Popper gezeigt hat. Sie betonen Individualität, Frauenrechte, Wettbewerb, Zuschreibung von sozialem Status nicht kraft Ge-

⁸⁰ Vgl. zu den Aktivitäten u.a. islamistischer Bestrebungen beispielsweise Verfassungsschutzbericht 2004, Berlin 2005, S. 184-249.

⁸¹ Bassam Tibi, Der religiöse Fundamentalismus im Übergang zum 21. Jahrhundert, Mannheim u.a. 1995, S. 118.

⁸² Herfried Münkler, Der Terrorist als Partisan, in: Der Tagesspiegel vom 25. September 2001, S. 26.

⁸³ Jürgen H. Wolff (Fn. 75), S. 71.

burt oder ethnischer Zugehörigkeit oder Religion, sondern kraft Leistung. Dieses Prinzip des Wettbewerbs, der grundsätzlich freien Diskussion, der Offenheit und Revidierbarkeit von Entscheidungen, der Nutzung möglichst aller Talente einer Gesellschaft hat in letzter Instanz die ungeheuren technisch-wirtschaftlich-wissenschaftlichen Leistungen des Westens in der Moderne möglich gemacht. Anhänger geschlossen-ideologischer Weltseicht (sei es der großen Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts, sei es des ideologisch interpretierten Islam im Islamismus) können für diese Offenheit nur Ablehnung und Unverständnis aufbringen. Präzise dieses ist bei den Terroristen wahrscheinlich.“⁸⁴

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurde bereits im Zusammenhang politisch-kultureller Handlungsfelder angesprochen. Das *militärstrategische Feld* nimmt insoweit eine Ausnahmeoption ein, da es sich konkret und unmittelbar auf die Ausschaltung genuiner terroristischer Strukturen bezieht und eine Mischung militärischer, polizeilicher und nachrichtendienstlicher Vorgehensweisen darstellt. Dieses Feld hat solange Relevanz, solange entsprechende Strukturen eine direkte Bedrohung darstellen. Insgesamt ist dabei zu beachten, nicht irreführenden appeasementhaften Reflexen zu unterliegen. Darauf wies bereits zu Recht Karl R. Popper im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Diktaturen und deren militärischer Potentiale hin. „Im überholten Sinne pazifistisch vorzugehen“, so Popper, „wäre Unsinn. Wir müssen für den Frieden Kriege führen. Und selbstverständlich in der am wenigsten grausamen Form. Die Verwendung der Bombe muss, da es sich um Gewalt handelt, mit Gewalt verhindert werden.“⁸⁵

Unter diplomatischen Anstrengungen einer größtmöglichen weltweiten Allianz gilt es, diese Option sachgerecht und unter Abwägung aller eventuellen Folgen einzusetzen und den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Dass dabei beispielsweise nicht jedes politische Vorgehen der USA in der Auseinandersetzung mit Terrorismus ungeteilte Zustimmung erfahren muss, versteht sich von selbst. Notwendig ist eine kritische Nähe zu den USA, denn mit Blick auf die international dominierende Rolle der US-Amerikaner bei der Bekämpfung des Terrorismus steht außer Frage, nur so möglicherweise ergänzende Akzente setzen zu können. In der Debatte bisweilen zu vernehmende anti-amerikanische Effekte⁸⁶, die wiederum Kennzeichen extremistischer Ideologien sein können, heißt es, entschieden ablehnend gegenüberzutreten.

Unzweifelhaft kommen alle staatlichen und supranationalen Akteure in den internationalen Beziehungen gegenwärtig und zukünftig nicht an der dominanten Rolle der USA bei der Auseinandersetzung mit Terror und Gewalt vorbei. Karl Otto Hondrich plädiert daher bei seinen soziologischen Betrachtungen im Hinblick auf Gewaltphänomene zunächst für einen empiri-

⁸⁴ Ebd., S. 83.

⁸⁵ Karl R. Popper, „Kriege führen für den Frieden“, in: ders., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik (6. Auflage), München 2001, S. 283-295, hier: S. 288.

⁸⁶ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, „Antiamerikanismus“, „Antiwestlertum“ und „Antizionismus“. Definition und Konturen dreier Feindbilder im politischen Extremismus, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Feindbilder und Radikalisierungsprozesse. Elemente und Instrumente im politischen Extremismus, Berlin 2005, S. 23-41; vgl. ferner Gerd Langguth, Alte, neue Ressentiments. Habermas, die deutschen Intellektuellen und der Antiamerikanismus, in: Internationale Politik 2/2004, S. 67-77 sowie Dan Diner, Feindbild Amerika. Über die Beständigkeit eines Ressentiments, München 2002.

risch-anthropologischen Ansatz, der Gewalt als einen zwischenmenschlichen Vorgang begreift und aus dem es keinen Weg hinaus, allenfalls zivilisierende, ordnende Demarkationen geben kann. Übertragen auf die internationale Terrorbekämpfung lautet also sein diskussionswürdiger Befund: „Freie Gewalt schreitet nach einer Gewaltordnung. (...) Ein Welt-Gewalt-Monopol ist nicht zu sehen. Nach dem Zusammenbruch des Dyopols Sowjetunion-USA sind Gewalt und Gewaltmittel weiter in der Welt zerstreut als je zuvor. Es zeichnet sich aber, unter der Führung der USA und ihrer gewaltigen militärischen Überlegenheit, ein Gewalt-Kartell ab. Die Bundesrepublik ist darin, hinter den Atommächten Frankreich und GB, ein drittrangiges Mitglied... Führen kann sie nicht, austreten auch nicht.“⁸⁷

Das dementsprechende „neue Imperium“, das die USA nach Herfried Münkler darstellen, fordert Europa in diesem Zusammenhang mannigfaltig heraus: „Auf der einen Seite müssen die Europäer sich zu den übermächtigen USA ins Verhältnis setzen und darauf achten, dass sie nicht für die Aktionen der Führungsmacht Ressourcen bereitstellen und mit der Nachsorge für deren Kriege betraut werden, aber keinen Einfluss mehr auf grundsätzliche politisch-militärische Entscheidungen haben. Hier haben sich die Europäer ihrer politischen Marginalisierung zu widersetzen. Europa muss sich gegenüber den USA als ein Subzentrum des imperialen Raumes behaupten und darauf achten, dass sich zwischen den USA und ihm kein Zentrum-Peripherie-Gefälle herausbildet. Auf der anderen Seite müssen die Europäer sich aber auch um ihre instabile Peripherie im Osten und Südosten kümmern, wo es gilt, Zusammenbrüche und Kriege zu verhindern, ohne dabei in eine Spirale der Expansion hineingezogen zu werden, die das verfasste Europa in seiner gegenwärtigen Gestalt überfordern würde. Hier stehen die Europäer vor der - paradoxen - Gefahr, imperial überdehnt zu werden, ohne selbst ein Imperium zu sein.“⁸⁸

Zwischenfazit: Innpolitisch kann es aus Sicht des demokratischen Verfassungsstaates zunächst nur darum gehen, den (nicht durch allzu hohe Erwartungen oder gar sozial-romantischen Vorstellungen gekennzeichneten) Versuch zu unternehmen, zu integrieren und alle in der Gesellschaft befindlichen Gruppen an die Werte der Demokratie zu binden, die allen gleiche Rechte und Pflichten einräumt. Hierzu muss jedoch auch von allen relevanten politischen und religiösen Gruppen eine eindeutige und nachvollziehbare Motivation vorhanden sein. Extremistische Strömungen müssen wissen, dass sie nicht ohne Konsequenzen gegen die offene Gesellschaft wirken können – seien sie ideologisch von links, von rechts oder im Namen einer wie auch immer ausgestalteten Religion motiviert. Die wehrhafte Demokratie hält ein mannigfaltiges und abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, dem politischen Extremismus entgegenzutreten (z.B. durch Parteien- oder Vereinigungsverbote). Hier sind – neben Staat und Justiz – alle demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, aktiv die freiheitliche Gesellschaft mitzugestalten und auch zu verteidigen.

⁸⁷ Karl Otto Hondrich, Freie und gebundene Gewalt, in: Hans Vorländer (Hrsg.), Gewalt und die Suche nach weltpolitischer Ordnung, Baden-Baden 2004, S. 14-24, hier: S. 23.

⁸⁸ Herfried Münkler, Imperien. Die Logik der Weltherrschaft, Bonn 2005, S. 246-247.

Außenpolitisch - in den internationalen Beziehungen - gilt es, jegliche Formen des Terrorismus wirksam, unnachgiebig und langfristig zu schwächen. Denn auch in diesem Politikfeld ist es dem demokratischen Verfassungsstaat gleich, von welcher weltanschaulichen Seite er destabilisiert werden soll. Der UNO als zentrale Mittlerinstanz fällt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu.

Im Fall militanter Islamisten, die einen „Heiligen Krieg“ ausrufen, müssen auch die relevanten Staaten der islamischen Welt bei der Bekämpfung des Terrorismus (soweit möglich) eingebunden werden. Nur in kollektiver Verantwortung lässt sich das Phänomen des Terrorismus und des Fundamentalismus nachhaltig entgegenarbeiten. Daran müssen alle zivilisierten Staaten der Welt – gleich welcher politischen Weltanschauung sie sind, sofern sie nicht den Terrorismus oder Fundamentalismus direkt oder indirekt fördern - um ihrer selbst Willen ein Interesse haben. Sie von Zeit zu Zeit daran *nachdrücklich* zu erinnern gehört gleichsam zu einem „Dialog der Kulturen“.

7. Schlussbemerkung: Verteidigung der Demokratie und evolutionärer Humanismus – Plädoyer für eine kritisch-rationale Problemlösungsstrategie auf Grundlage einer normativ verfassten und offenen Gesellschaft

Die Verteidigung und Ausgestaltung einer demokratischen Gesellschaft hat zweifellos eine philosophische Dimension, wie mit den jeweiligen theoretischen Konzeptionalisierungen anschaulich gezeigt werden konnte.

Um mit dem Problem anti-demokratischer Bestrebungen angemessen umgehen und mit Blick auf die oben geschilderten Handlungsfelder Problemlösungen entwickeln zu können bedarf es noch abschließend einer hinreichenden Vergewisserung, worauf sich prinzipiell jegliche *Wertvorstellungen* gründen. Zwei signifikante Dualismen sind diesbezüglich von Belang. (1) Generell lässt sich sagen, dass die hier darlegten Werte, wie z.B. Demokratie und Freiheit sowie daraus abgeleitete spezifische Normen, genau so wie übrigens anti-demokratische und –liberale Normvorstellungen, einem *Dualismus von Tatsachen und Normen* unterliegen, d.h., alle Normen folgen nicht logisch aus Tatsachen, auch wenn sie natürlich viel mit Tatsachen zu tun haben; „Normen, Gesetze, Rechtssysteme beruhen auf Übereinkunft, sie sind menschengemacht. Aber sie sind nicht willkürlich, sie können besser oder schlechter sein, sie können kritisiert und verbessert werden.“⁸⁹ Freiheitliche Werte sind – unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten – bestimmte und bewusste aufklärerische Maßstäbe, die aus der historischen Erfahrung mit Unfreiheit erwachsen sind (im Idealfall untermauert durch *vorläufig* festgestellte Tatsachen auf Grund methodischer Wahrheitssuche⁹⁰), um gegenwärtig-

⁸⁹ Hans-Joachim Niemann (Fn. 7), S. 69.

⁹⁰ Hiermit ist im Idealfall die „Korrespondenztheorie der Wahrheit“ gemeint, d.h., die Übereinstimmung theoretischer Aussagen mit der Wirklichkeit (vgl. Hans-Joachim Niemann (Fn. 7), S. 186-187; vgl. ebenso Karl R. Popper, *Ausgangspunkte. Meine intellektuelle Entwicklung*, München 2004, S. 137-145 (Kapitel „Wahrheit, Wahrscheinlichkeit, Bewährung“). Wahrheit ist nie beweisbar, prinzipiell aber erreichbar. Wegen des Fehlens eines Wahrheitskriteriums kann man jedoch nie sicher wissen, ob sie erreicht wurde. „Daher gibt es kein wirkli-

ges und zukünftiges Leben besser gestalten zu können. Sie sind ein wesentliches Produkt vernünftiger Geisteshaltung, sie sind *Erfindungen* zur Problemlösung, offen für Korrekturen (im Gegensatz zu totalitären Normen), jedoch nicht so weitgehend, um ihre eigenen Grundlagen zu unterlaufen. Hinzu tritt (2) ein unaufhebbarer *Dualismus von Tatsachen und Maßstäben*. Was in *rationalen* diskursiven Auseinandersetzungen als Tatsache gelten soll, ist Entscheidungssache. Tatsachen beruhen dementsprechend auf *Maßstäben* (einer methodisch gefassten Entscheidungsfindung), umgekehrt beruhen jedoch Maßstäbe nie auf Tatsachen. „Der Scheinversuch der Aufhebung - wenn man so tut, als ob die eigenen Maßstäbe aus Tatsachen folgen - kann zu einem gefährlichen Relativismus führen. Er kann sogar die Idee des Liberalismus gefährden, dann die Welt der sozialen Tatsachen kann ungerecht sein, und die Maßstäbe (zum Beispiel Gesetze), die uns das feststellen lassen, könnten, wenn sie selber zu der Welt der Tatsachen gehörten wie im konsequenten Naturrecht, nicht mehr von uns entworfen und verbessert werden.“⁹¹

Entsprechend gilt: „Der Schutz der Menschenrechte ist ebenso wie der Schutz der Demokratie ein Recht der offenen Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit ihren Feinden, was sich in der Diskussion um die ‚wehrhafte Demokratie‘, also die erlaubten Mittel zum Schutz der Demokratie gegen jene, die sie, auch mit demokratischen Mitteln, beseitigen wollen, gezeigt hat.“⁹²

Demokratische Staaten bzw. offene Gesellschaften sehen sich heute nach wie vor totalitären und fundamentalistischen Ideologien und Gegenbewegungen – gleich welcher säkularen oder religiösen Couleur - ausgesetzt. Dies wurde am Beispiel des Islamismus skizziert. Gewalt war und ist, darauf weist der Soziologe Peter Waldmann hin, ein „ständiger Begleiter der meisten Religionen“ und gilt für die „großen Religionsgemeinschaften ohne Ausnahme.“⁹³ Hierbei treten für den demokratischen Rechtsstaat und die Gesellschaft schwierige Probleme auf verschiedenen Ebenen hervor, denn „eine als Droge konsumierte Religiosität, die jeden Gewissensbiss betäubt, vermischt sich dabei mit den skrupellosesten Formen mafioser Kriminalität“⁹⁴ – dies ist beim islamistischen Terrorismus offenkundig der Fall. „Gefährliche Versuchungen der Unfreiheit gehen nur von Bewegungen aus“, so bemerkt Ralf Dahrendorf diesbezüglich einen interessanten Sachverhalt, „die plausibel machen können, dass ihnen die Zukunft gehört. Die Vermutung war immer schon falsch, dass die Revolution von den Ärmsten der Armen ausgeht, oder auch nur, dass mit wachsender Armut das revolutionäre Potential steigt.“⁹⁵

ches Ende der Suche nach Wahrheit. Alles Erkannte und Verworfenne kann irgendwann einmal revidiert werden“ (Hans-Joachim Niemann (Fn. 7), S. 395).

⁹¹ Hans-Joachim Niemann (Fn. 7), S. 68.

⁹² Wolfgang Benedek, Fundamentalismus und Menschenrechte, in: Kurt Salamun (Hrsg.), Fundamentalismus „interdisziplinär“, Wien 2005, S. 295-322, hier: S. 310.

⁹³ Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, München 1998, S. 98. Das Gewaltpotential kommt gleichsam „nicht immer in gleicher Stärke zum Ausdruck“ (ebd.).

⁹⁴ Gerd Koenen, In der Terrorfalle, Spiegel-Online vom 11. Januar 2006 (<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,394248,00.html>)

⁹⁵ Ralf Dahrendorf, Versuchungen der Unfreiheit. Die Intellektuellen in Zeiten der Prüfung, in: Merkur 681 (2006), S. 1-14, hier: S. 12.

Wer nun allerdings angesichts der geschilderten Problemlage auf die Idee käme, in kulturpessimistische Denkmuster verfallen zu müssen, irrt. Gemäß eines deduktiven Lösungsansatzes bzw. kritisch-rationalen Problemlösungsmusters⁹⁶ kommt es bei dem Faktor Demokratieschutz - aus „westlicher“ Perspektive - generell auf zwei Vorbedingungen an: (1) Die verbindende Belebung eines demokratischen Wertefühls und Werteverständnisses: Gemeinschaft und Gemeinsinn, nicht nur hergeleitet und vermittelt durch rationale Argumentationsmuster, sondern auch durch ein Angebot emotionaler Identifikationsmuster, die sich eines aufgeklärten Patriotismus⁹⁷ bedienen, stellen wichtige Ansatzpunkte dar. Diesbezügliche Gefühle und Leidenschaften sollen somit bewusst anti-irrational eingegrenzt werden, um einer gefühlsmäßigen Freund-Feind-Einteilung der Welt entgegenzuwirken. Ein solcher - europäischer - Wertekanon, bestehend aus den gemeinsamen historisch-kulturellen Erfahrungen und Einsichten, vermittelt durch demokratische Institutionen (insbesondere Schulen und Universitäten), scheint unabdingbar. Eine wichtige sozialwissenschaftliche Erkenntnis bedingt diese Vermutung: nicht alleine die Kraft der Logik und Vernunft, sondern auch ein in emotionaler Weise ausgedrücktes, anthropologisch begründetes Bedürfnis des Menschen nach Identität(en) bedarf einer Kanalisierung in eine europäische (kosmopolitische) Perspektive, in die auch nationale Identitäten einfließen. Die Akzeptanz dieser Einsicht scheint schon deshalb notwendig, weil „nur in nicht selbstgewählten Primärbeziehungen, die gar nichts anderes sein können als Herkunftsbindungen an Familie, Sprach-, Wert- und Gewaltmonopolgemeinschaft, gewinnt das Individuum die Anerkennung und Selbst-Sicherheit, die nötig sind, um selbst gewählte Zukunftsbindungen – noch dazu mit Menschen anderer Sprache und Sozialisation – eingehen zu können.“⁹⁸

So paradox es klingen mag, um eine demokratische Wertegemeinschaft in weltbürgerlicher Perspektive im Mindestmaß zu gewährleisten, bedarf es offenkundig einer nationalstaatlichen Verfasstheit.⁹⁹ Oder mit anderen Worten: „Die Zukunft des Kosmopolitismus ist auch die Zukunft von Nationalität und Ethnizität.“¹⁰⁰ Was folgt daraus für die Zukunft einer freiheitlichen gesellschaftlichen Ordnung? Zunächst einmal, dass das Gebilde „Staat“ durch-

⁹⁶ Vgl. beispielsweise Karl R. Popper (Fn. 90), S. 190-194 (Kapitel „Probleme und Theorien“).

⁹⁷ Vgl. etwa Volker Kronenberg, Patriotismus heute – Eine ernsthafte Debatte über Gemeinsinn in Deutschland tut Not, in: Politische Studien (56), Heft 400, 2005, S. 82-92. Der Autor hebt in diesem Kontext hervor: „Die freie und offene Gesellschaft, die Bürgergesellschaft, kann nur Bestand haben, wenn ihre Offenheit auf Überzeugungen gründet, die ihrerseits nicht zur Disposition stehen. Daran erinnerte schon Tocqueville und dessen ist sich auch der Vater des ‚kritischen Rationalismus‘, Karl Popper, durchaus bewusst“ (ebd., S. 89).

⁹⁸ Karl Otto Hondrich, Der Neue Mensch, Frankfurt am Main 2001, S. 198.

⁹⁹ Dies steht zunächst im Gegensatz zu Poppers Auffassungen, der das *Nationalstaatsprinzip* - eindimensional und verkürzt - als zwangsläufige Rückkehr zur geschlossenen Gesellschaft und zum „Tribalismus“ interpretierte (vgl. Hans-Joachim Niemann (Fn. 7), S. 234-235 und S. 358). Tatsächlich bedarf es, um einer solch möglichen Gefahr entgegenzuwirken, der Verankerung demokratischer Prinzipien in den jeweiligen Staaten. Poppers Ablehnung des *Nationalismus* (als ein typisches Ideologieelement des Rechtsextremismus) wird hier definitiv geteilt. Dies ist jedoch zunächst formal von der Staatsformenlehre her zu unterscheiden; demokratisch-verfasste Nationalstaaten stellen demnach die Menschenrechte in den Mittelpunkt, Nationalisten ordnen alle Interessen und Werte einem – mythischen – Nationenbegriff unter, der zweifellos den Hang zum „Tribalismus“ in sich trägt. Nationalismus und Nationalstaatsprinzip korrelieren demnach nicht zwangsläufig, sondern vermutlich nur unter totalitären Bedingungen.

¹⁰⁰ Karl Otto Hondrich (Fn. 98), S. 127.

aus zukunftsträchtig ist. Welches Leitbild er annimmt, ist abhängig von ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklungen, die nicht vorgeplant werden können (gemäß Poppers antihistorizistischen Diktums „Die Zukunft ist offen“). Gleichwohl lassen sich Vermutungen anstellen, die bestimmte Entwicklungen der Vergangenheit und Gegenwart gemäß einer idealtypischen lernenden Gesellschaft verarbeiten und diese Erfahrungen immer wieder durch kritische Prüfungen an der Realität neu ausrichten.¹⁰¹ Vor diesem Hintergrund scheint es vorläufig so zu sein, dass der demokratische Staat des 21. Jahrhunderts, der die vielfältigen, speziell hier geschilderten Probleme im Umgang mit seinen Widersachern, meistern muss, eine Mischung aus Elementen eines kooperativen Staates, eines Netzwerkstaates und eines Steuerungsstaates sein muss, gegebenenfalls angereicht aus Elementen eines aktivierenden Staates.¹⁰² Ohne hier auf Details eingehen zu können, lässt sich diesbezüglich unter pluralismustheoretischen Gesichtspunkten sagen, „dass die Durchsetzung von politischen Projekten nur mit der Gesellschaft und mit den Betroffenen und zumindest nicht erfolgreich gegen sie möglich ist, denn ihm (dem Staat, A.K.) fehlen die ideellen, die materiellen, die Wissens- und die legitimatorischen Ressourcen, um aus sich heraus gesellschaftliche Entwicklungen auf Dauer beeinflussen zu können.“¹⁰³

Die staatlichen Rahmenbedingungen einer freiheitlichen und humanen sozialen Ordnung sind im Übrigen mitnichten an religiöse Identifikationsmuster gebunden, ganz im Gegenteil. „Religion mit Humanität zu identifizieren“, so zutreffend Hans Albert, „das wäre wohl philosophisch und historisch von höchster Naivität.“¹⁰⁴

Daher müssen (2) konkrete Angebote jenseits verklärter, archaischer Lebensmaximen in den Mittelpunkt rücken: Einer zeitgemäßen demokratischen Leitkultur, die sich durch einen wissenschaftlich fundierten Aufklärungswillen auszeichnet, die zudem Kennzeichen eines evolutionären Humanismus trägt, wäre gegenüber anderen (z.B. theologisch-traditionalistischen oder sozial-romantisch-emanzipatorischen und utopischen¹⁰⁵) Gesellschaftsmodellen vernünftigerweise Vorzug einzuräumen, denn „weder die konservative Wiederbelebung der Idee einer ‚christlichen Festung Europa‘ noch die postmoderne Beschwichtigungspolitik gegenüber religiösen und esoterischen Strömungen werden das Projekt einer ‚offenen Gesellschaft‘ voranbringen.“¹⁰⁶ Träger dieser Leitkultur-Idee müssen, um in praktischer Konkordanz

¹⁰¹ Vgl. etwa Ingo Pies, Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag Karl Poppers, in: Karl Poppers kritischer Rationalismus (hrsg. von ders./Martin Leschke, Tübingen 1999, S. 1-38.

¹⁰² Vgl. Roland Sturm, Perspektiven des Staates im 21. Jahrhundert, in: Alexander Gallus/Eckhard Jesse, Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart, München 2004, S. 371-399, insbes. S. 391-396.

¹⁰³ Ebd., S. 398.

¹⁰⁴ Hans Albert, Die Verfassung der Freiheit. Bedingungen der Möglichkeit sozialer Ordnung, in: Hans Albert Lesebuch, Tübingen 2001, S. 303-335, hier: S. 333-334.

¹⁰⁵ Vgl. hierzu etwa Karl R. Popper, Utopie und Gewalt, in: ders., Vermutungen und Widerlegungen, Tübingen 2000, S. 515-527.

¹⁰⁶ So Michael Schmidt-Salomon, Manifest des evolutionären Humanismus. Plädoyer für eine zeitgemäße Leitkultur, Aschaffenburg 2005, S. 131. Der Autor argumentiert konsequent religionskritisch und auf Grundlage einer kritisch-rationalen Sichtweise. In der Tat: das Konzept eines evolutionären Humanismus muss ernsthaft diskutiert und unter Berücksichtigung kritischer Prüfungen gesellschaftlich vorangebracht werden. Einzelne

mit der empirischen Realität gesellschaftlicher Strukturen zu bleiben, diejenigen Menschen und Institutionen sein, die sich selbst nicht zu fein sein dürfen, das vorgeblich böse Wort *Elite* aufzugreifen. Mit Giovanni Sartori wird im Hinblick auf die gesellschaftlichen Realitäten empirisch-deskriptiv davon ausgegangen, dass sich der Durchschnittsbürger wenig für politische und gesellschaftliche Belange interessiert. Sartori leitet daraus demokratietheoretisch die unstrittige Notwendigkeit politischer Führung ab, um die sich einzelne Gruppen im politischen Machtkampf einer offenen Gesellschaft bewerben.¹⁰⁷

Übertragen auf eine Diskursebene zur Handlungsdurchsetzung ist dementsprechend von einer notwendigen (Erringung von) *Meinungsführerschaft* durch Einzelne auszugehen. Ganz ähnlich wie Sartori die politische Realität demokratischer Gesellschaften bezüglich des Wettbewerbs um politische Führung beschreibt, ist bei der generellen diskurspraktischen Platzierung und Durchsetzung von Positionen ein durch wenige Repräsentanten vorgenommener Wettstreit gegenläufiger Ideen zu unterstellen (ein selektives System konkurrierender Minderheiten).

Ohne engagierte gesellschaftlich-institutionelle Repräsentanten (die gemäß Sartoris realistisch-präskriptiver, liberaler Elitetheorie nichts anderes sind als demokratietheoretisch zu verstehende Multiplikatoren) wird eine offene Gesellschaft nicht Bestand haben; sie ist kein Naturereignis und wächst nicht von selbst, sie *erwächst* alleinig aus den Ideen und Handlungen einzelner (ideeller) Leistungs-Träger, die sich dem pluralistischen Diskurs stellen in der Hoffnung, im diesbezüglichen Wettbewerb der Konzepte Gehör bei vielen zu finden und entsprechend *ausgewählt* zu werden.¹⁰⁸ Dies betrifft sowohl den vor-politischen (kulturellen) als auch den politischen Raum der Demokratie (des Regierungssystems), die beide gleichermaßen gekennzeichnet sein sollten durch eine „selektive Polyarchie des Verdienstes“¹⁰⁹.

Diese vorgeschlagene (und insoweit vorläufige) Lösungsskizze soll dazu dienen, einer als zu Recht empfundenen Bedrohung durch fundamentalistische Ordnungsvorstellungen zunächst den irrationalen Schrecken zu nehmen. Diesbezüglich gilt es gleichwohl, im Zusammenhang des Erkennens der Gegner der Demokratie sich Karl Loewensteins Diktum vor Augen zu führen, der die historisch-empirischen Grundbedingungen demokratiefeindlicher Durchsetzungsmechanismen immer noch gültig wie folgt beschreibt: „Das Geheimnis des Erfolges des Totalitarismus ist, dass er versucht, die Demokratie mit ihren eigenen Spielre-

Modifizierungen sind dabei nicht auszuschließen; viele vernünftige Argumente sprechen für den evolutionären Humanismus, allerdings negiert der Autor in seiner Herleitung beispielsweise zu sehr die Hypothese einer anthropologischen Disposition des Menschen mit Blick auf spirituelle bzw. religiöse Bedürfnisse (vgl. dazu Martin Honecker, Religion – Naturanlage oder Illusion?, Münster 2000), was hinsichtlich einer erfolgreichen Etablierung des Konzepts noch kritisch zu diskutieren wäre.

¹⁰⁷ Vgl. Giovanni Sartori (Fn. 13), S. 173-182.

¹⁰⁸ Angelehnt an die Sichtweise von Robert A. Dahl zur Beschreibung von Demokratie und den dabei ursprünglich von ihm eingeführten (und von Sartori weitergeführten) Begriff Polyarchie ist hiermit gemeint, dass auch der pluralistische Diskurs prozedural bestimmt ist, insbesondere durch Partizipation und freien Wettbewerb, repräsentiert durch einen stetigen Austausch von Ideen und Meinungen und deren Trägern. Nicht *alle* beteiligen sich am relevanten Meinungs-Wettbewerb (die Mehrheit verhält sich erfahrungsgemäß passiv), sondern lediglich *einige* (bestenfalls *viele*), und diese sind, wie auch ihre Ideen, funktional ständig Veränderungen ausgesetzt (vgl. Robert A. Dahl, Polyarchy. Participation and Opposition, New Haven/London 1971).

¹⁰⁹ Giovanni Sartori (Fn. 13), S. 179.

geln zu schlagen. Solange in der westlichen Gesellschaftsordnung Einmütigkeit über die geistigen Grundlagen ihrer Existenz bestand, konnte der Machtprozess im Wege des friedlichen Wettbewerbs zwischen den die Macht beanspruchenden sozialen Kräften im offenen Stromkreis der Ideologien geführt werden. Seither haben sich aber die Zielsetzungen und die zu ihrer Verwirklichung angewendeten Techniken von Grund auf geändert: die totalitären Angreifer wollen die demokratischen Einrichtungen nur so lange gelten lassen, bis sie mit ihrer Hilfe zur Macht gelangt sind; danach soll der offene Stromkreis für immer geschlossen werden.¹¹⁰

Wodurch sollte sich also die freiheitliche Demokratie auszeichnen, in welcher minimalen Form muss eine Übereinstimmung der Demokraten bestehen, um den „offenen Stromkreis der Macht“ (Karl Loewenstein) zu gewährleisten: Es besteht Einsicht in die Erkenntnis, dass Wahrheit nur annäherungsweise erreicht werden kann, dass sie eine regulative Größe ist, dass demokratische Gesellschaften somit viele (konkurrierende und sich verändernde) Wahrheiten bis zu der Grenze zulassen, an der sich eine Wahrheitsvermutung zu dogmatisieren beginnt.¹¹¹ Politisch bedeutet dies: allen Bestrebungen nach absoluter, ohne Widerspruch duldender (i.S. von Meinungsfreiheit oder Opposition) Ordnungsvorstellungen wird eine klare Absage erteilt. Mehr noch: diese werden sich einem staatlichen Arsenal von Verteidigungsoptionen gegenübersehen. Voraussetzung zur Gewährung dieser politiktheoretischen Übereinkünfte gegenüber totalitären Vorstellungen bleibt allerdings ein „theoretischer Nullpunkt“, eine gleichsam praktisch verstandener Ansatzpunkt, der allgemein akzeptiert werden muss (gewissermaßen bewährungsfest) und Vorbedingungen dieser Gesellschaftsform somit erst konstituiert: die auf rechtsstaatlichen und pluralismustheoretischen Prinzipien normativ-verfasste, im aufklärerischen Menschenbild¹¹² ethisch begründete offene Gesellschaft.

¹¹⁰ Karl Loewenstein, (Fn. 14), S. 348.

¹¹¹ Das Konzept des kritischen Denkens und der kritischen Prüfung scheint die einzig brauchbare Vorgehensweise zu sein, um gesellschaftlichen Dogmatismus wirksam begegnen zu können; vgl. Hans Albert, Die Idee der kritischen Vernunft. Zur Problematik der rationalen Begründung und des Dogmatismus, in: ders., Plädoyer für kritischen Rationalismus (4. Auflage), München 1975, S. 11-29.

¹¹² Vgl. beispielsweise zu einigen diesbezüglichen deskriptiven und ethisch-normativen Komponenten ausführlich Kurt Salamun, Zum Menschenbild Karl R. Poppers und seinen ethischen Implikationen, in: Hubert Kiese-wetter/Helmut Zenz (Hrsg.), Karl Poppers Beiträge zur Ethik, Tübingen 2002, S. 17-29.